

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

52 (22.2.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 45. Zweite Kammer. 39. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 45.

Karlsruhe, den 22. Februar

1910.

Zweite Kammer.

39. öffentliche Sitzung

am Montag den 21. Februar 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann:

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung
 - a) des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes betreffend — Drucksache Nr. 61 —
 - b) des Antrags der Abgg. König u. Gen., die Begründung der Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses als Reallast betreffend — Drucksache Nr. 55 —
2. Bericht der Budgetkommission und Beginn der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme Titel I, II und X — Drucksache Nr. 12 —; Berichterstatter: Abg. Wittmann.

Am Regierungstisch: Minister des Innern **Wirkl. Geheimerat Frhr. von und zu Bodman**, die Ministerialdirektoren **Geheimerat Dr. Glöckner** und **Geh. Oberregierungsrat Weingärtner**, die Ministerialräte **Dr. Arnsperger**, **Schäfer** und **Kamm**, **Oberamtmann Dürr**.

Präsident Rohrhurst eröffnet gegen 1/4 Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

I. Petitionen:

1. des gesamten Rangier- und Wärterpersonals der Station Karlsruhe-Gafen um bessere Regelung der Dienst- und Ruhezeit;
2. Beitritt der Gemeinde Rothenberg zu der Petition um Erbauung einer Eisenbahn von Strümpfelbrunn über Mudau-Buchen—Altheim nach Rothenberg und Tauberbischofsheim.

3. des Steuereinnahmehelfers **Joseph Anton Meißter** in Freiburg um Besserstellung in Anwendung des § 10 der Gehaltsordnung;

4. Petition und Denkschrift des Vereins zur Wahrung der Interessen des gesetzestreuen Judentums in Baden über die Frage des jüdischen Religionsunterrichts im Großherzogtum Baden;

5. Petition der Gemeinden **Wutöschingen** und **Degerau**, die Errichtung einer Personen- und Güterhaltestelle betr., übergeben vom Abg. **Wittmann**.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 der Budgetkommission, Ziffer 2 und 5 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 3 der Petitionskommission, Ziffer 4 der zu bildenden Schulkommission.

II. Schreiben des Staatsministers und Ministers der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit dem Entwurf eines Gesetzes, die Änderung des Elementarunterrichtsgesetzes betr., nebst Allerhöchstem Kommissorium.

III. Urlaubsgejuch des Abg. **Frhr. von Menzingen** für diese Woche. Der Urlaub wird genehmigt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben werden auf Grund einer Vereinbarung im Seniorenkongress überwiesen: Der Gesetzentwurf, die Abänderung des Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes betr., der Budgetkommission und der Antrag der Abgg. König und Gen., die Begründung der Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses als Reallast betr., der Kommission für Justiz und Verwaltung.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter **Abg. Wittmann** (Zentr.): Namens Ihrer Budgetkommission habe ich die Ehre, Ihnen

zu berichten über das Budget des Ministeriums des Innern und zwar über Ausgabebetitel I Ministerium, II Landeskommissäre, III Verwaltungsgerichtshof, IV Verwaltungshof, V Generallandesarchiv, VI Obergewerksamt, VII Rheinschiffahrtsbehörden, IX Bezirksverwaltung und Polizei, X Allgemeine Sicherheitspolizei, XI Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten, XX Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen, XXI Verschiedene und zufällige Ausgaben, und über die Einnahmetitel I Bezirksverwaltung und Polizei, II Allgemeine Sicherheitspolizei und X Obergewerksamt. Die einzelnen Beträge, welche in diesen Titeln angefordert sind, finden Sie in dem Budget und in dem gedruckten Bericht angegeben, ich brauche dieselben deshalb im Einzelnen hier nicht wieder vorzuführen. Zu bemerken ist zunächst, daß aus diesem Berichte auszcheiden die Positionen in Titel XI A Ordentlicher Etat, Ziffer 4, Zuschuß an die Badanstaltenverwaltung Baden mit 44 320 M. für ein Budgetjahr und B Außerordentlicher Etat Ziffer 4 und 5 Neubau eines Landesbades in Baden, I Teilforderung mit 300 000 M. für beide Budgetjahre und Zuschuß für die Badanstaltenverwaltung Badenweiler mit 26 380 M. für beide Budgetjahre, sowie die Anlage 3 zum Budget des Ministeriums des Innern, weil Ihre Kommission hier noch nicht geprüft und genehmigt hat. Um diese Beträge mindern sich deshalb die Summen, welche für Ausgabe und Einnahmen bei den Titeln, über welche zu berichten ist, ausgeworfen sind.

In Titel IX B Außerordentlicher Etat § 5 für Verbesserung des Laufs der Seesfelder Aach ist eine erste Teilforderung mit 40 000 Mark vorgegeben. Diese Teilforderung bleibt. Die Erläuterung hierzu auf Seite 45 des Budgets ist aber dahin zu berichtigen, daß der Gesamtaufwand sich nicht, wie angegeben, auf 150 000 M. beläuft sondern auf 176 000 M., von denen 14 000 M. auf die gemeinsame Strecke der Gemeinden Buggenfeld, Mittelstweilener und Mhaufen und 162 000 M. auf die Gemeinde Mhaufen allein einschließlich des Umbaus der Stauanlage und des Neubaus eines Stegs entfallen. Die in dieser Summe von 176 000 M. enthaltenen Geländeerwerbungskosten mit 17 900 M. sollen aber von den Gemeinden vorweg getragen werden, so daß sich der Aufwand für den Staat um diese 17 900 M. auf 158 100 M. mindert. Ferner soll von den sich auf 30 000 M. belaufenden Kosten des Staumehrs, das auch den Mühlen dient, den beteiligten Mühlenbesitzern ein Beitrag etwa in Höhe von einem Drittel dieses Aufwands gemäß § 85 des Wassergesetzes angeordnet werden. Darnach würden sich die 158 100 M. um weitere 10 000 M. sonach auf 148 100 M., abgerundet auf 150 000 M. wie vorgegeben, mindern.

Fast sämtliche Ausgaben zeigen gegenüber der letzten Budgetperiode zum Teil recht erhebliche Steigerungen. So finden Sie, daß der Mehraufwand für zwei Jahre bei dem Ministerium 33 720 M., bei den Landeskommissären 7 940 M., beim Verwaltungshof 6 110 M., beim Generallandesarchiv 1150 M., beim Obergewerksamt 4360 M. und bei Bezirksverwaltung und Polizei im ordentlichen Etat 1 576 360 M. beträgt. Auch bei der Allgemeinen Sicherheitspolizei finden Sie 25 160 M. mehr angefordert. Ebenso finden Sie Mehrforderungen bei Titel XX Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen mit 7240 M. und bei Titel XI Verschiedene und zufällige Ausgaben mit 1120 M. Der außerordentliche Etat sieht gleichfalls gegenüber den früheren Jahren einen höheren Betrag vor.

Die Ausgabeminderungen sind demgegenüber höchst unbedeutend. Sie finden an Ausgabeminderungen lediglich im Titel III Verwaltungsgerichtshof eine solche von 620 M. für zwei Jahre, im Titel VII Rheinschiffahrtsbehörden eine solche von 760 M. und im Titel XI Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten eine solche von 9810 M.

Organisatorische Änderungen sind keine zu verzeichnen.

Die Ursachen des Mehraufwands sind wohl in zwei Hauptfachen zu finden, nämlich in der allgemeinen Teuerung und dann in der Erhöhung der sachlichen Bedürfnisse und des persönlichen Aufwandes. Die Steigerung des persönlichen Aufwandes ist in der Hauptsache eine Folge des auf dem letzten Landtag beschlossenen Beamtengegesetzes und verteilt sich vorzüglich auf die Gehaltszulagen und auf das gesteigerte Wohnungsgeld. Weitere Ursachen sind zu suchen in der Bevölkerungszunahme, in der fortschreitenden Entwicklung des Verkehrs und des Erwerbslebens und in der sich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete immer komplizierter gestaltenden Gesetzgebung, welche vermehrte Arbeiten im Gefolge hat. Einzelne Mehrausgaben sind durch besonders dringliche vorübergehende Arbeiten bedingt, wie durch die anderweite Einrichtung des Registraturdienstes beim Ministerium des Innern, durch die Beschleunigung der Fertigstellung der Repertoriararbeiten beim Generallandesarchiv, durch die Vorarbeiten für die Durchführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung infolge des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 beim Obergewerksamt. Trotz der Einnahmesteigerung hat man sich unverkennbar auf das Notwendigste beschränkt und nach Möglichkeit zu sparen versucht, wie dies hier ausdrücklich konstatiert werden soll.

In der Presse sind Klagen laut geworden, daß man nur bei den unteren und mittleren Beamten und nur bei den anderen Ministerien nicht aber bei der Justiz und bei der Verwaltung spare. Daß dies für dieses Budget, über welches ich hier berichte, nicht zutrifft, das können Sie selbst aus dem Budget entnehmen. Dort können Sie bei Titel I entnehmen, daß man bei den Hilfsreferenten im Ministerium durch Besetzung der Stellen mit billigeren, jüngeren Arbeitskräften zu sparen bestrebt ist. Sie finden bei Titel IV, daß ein Kollegialmitglied des Verwaltungshofs, zwei Bureauvorsteher, drei Bureaubeamte und ein Schreibbeamter künftig wegfallen sollen. Dieser Wegfall ist allerdings dadurch ermöglicht, daß die Arbeit des Verwaltungshofs vereinfacht und erleichtert wurde dadurch, daß das Gerichtskostenwesen neu geregelt und ein Hauptteil der Arbeit im Gerichtskostenwesen auf die Gerichtsschreibereibeamten übertragen wurde. Sie finden ferner bei Titel IX, daß drei Stellen von zweiten Beamten bei Bezirksämtern künftig in Wegfall kommen und daß sie durch nichtetatmäßige Beamte, also die Amtmänner durch Amtshelfer ersetzt werden sollen. Sie können überdies bei Titel VIII finden, daß auch im Bereich des Wasser- und Straßenbaus drei Stellen von höheren Beamten zum Einzug vorgezogen sind. Die in dieser Hinsicht erhobenen Beschwerden sind also nach dem Vorgetragenen wohl keineswegs zutreffend.

Eine Vermehrung an Beamtenpersonal tritt fast ausschließlich ein bei den mittleren und bei den unteren Beamten. Im Titel I Ministerium des Innern finden wir, daß fünf weitere etatmäßige Bureaubeamte angefordert werden. Diese Mehrforderung ist bedingt durch die anderweite Einrichtung des Registraturdienstes,

von der ich bereits gesprochen habe. Das nichtetatmäßige Personal des Ministeriums ist um einen Regierungsassessor und um einen Baupraktikanten vermehrt. Diese Vermehrung ist bedingt durch die Geschäftslage im allgemeinen und durch die Vermehrung der Aufgaben des bautechnischen Referenten im besonderen. Eine sehr erhebliche Personalvermehrung wurde notwendig auf dem Gebiete der Bezirksverwaltung und Polizei, Titel IX, wofür über 30 weitere Beamte angefordert werden. Zunächst werden zwei Bezirksärzte mehr angefordert, so daß wir künftig statt 56 deren 58 haben werden. Dafür fallen allerdings drei Bezirksassistentenärzte und ein Badearzt wieder weg. Weiter werden drei technische Beamte neu angefordert, Bezirksbaukontrolleure, welche zu etatmäßigen Beamten gemacht werden sollen; auch dafür mindert sich die Zahl der nichtetatmäßigen Baukontrolleure von 20 auf 17. Die Zahl der Aktiare soll von 76 auf 79 erhöht werden, und das wird begründet mit dringenden dienstlichen Gründen bei 3 größeren Bezirksämtern. Statt bisher 58 Polizeijergeanten finden Sie nunmehr 63 angefordert, um die in Pforzheim und Baden neuerrichteten Polizeireviere und die bereits bestehenden Fahndungsabteilungen in Konstanz, Pforzheim und Freiburg mit etatmäßigen Polizeijergeanten besetzen zu können. Diese 5 Stellen sind bereits heute mit etatmäßigen Schutzleuten besetzt, und es sollen nun diese etatmäßigen Schutzmannsstellen in gehobene Sergeantenstellen umgewandelt werden.

Die Zahl der etatmäßigen Schutzmannsstellen soll von 490 auf 510 vermehrt werden. Dies wird damit begründet, daß nichtetatmäßigen Schutzleuten nach zweijähriger befriedigender Dienstleistung bei gutem Verhalten die bisher auch künftighin die etatmäßige Anstellung ermöglicht werden soll. Diese Vermehrung hat aber eine Minderung der nichtetatmäßigen Schutzleute von bisher 188 auf künftig 175 zur Folge.

Die Verwendung von Militärwärtern als Schreiberbeamte bei den Bezirksämtern bringt die Anforderung von 4 etatmäßigen Schreibbeamten mit sich. Es soll damit den Militärwärtern die Aussicht auf etatmäßige Anstellung eröffnet und damit der Zugang geeigneter Kräfte nach Möglichkeit gefördert werden. Die Ausgabevermehrung wird durch den Wegfall von 3 bisher bestehenden nichtetatmäßigen Kanzleihilfenstellen zum Teil gemindert.

Auf dem letzten Landtage wurden Einwendungen gegen das bisher geübte System der Pauschalcredite der Bezirksämter für Kanzleihilfenstellen erhoben. Es ist nunmehr eine Änderung eingetreten. Ich glaube mich darüber des Näheren nicht auszulassen zu brauchen, und darf wohl auf die Erläuterungen, die die Regierung gegeben hat, hinweisen. Daraus ergibt sich, daß die Großh. Regierung den Wünschen des Landtages, die damals geäußert worden sind, im großen und ganzen entgegengekommen ist. Der Amtsvorstand schreibt die Stellen aus und vergibt sie, dagegen ist die Gehaltsregulierung in der Weise geordnet, daß bestimmte Gehalte ein für allemal vorgeesehen sind und die Gehaltszulagen in bestimmten Fristen und in bestimmter Reihenfolge durch den Verwaltungshof gegeben werden.

An nichtetatmäßigen Beamten finden Sie eine Vermehrung von 2 Amtsgehilfenstellen wegen der Geschäftszunahme bei den betreffenden Bezirksämtern, von einem Tierarzt, da der Geschäftsumfang beim Bezirks-tierärzte in Lahr ein derartiger geworden ist, daß er ohne dauernde Aushilfe seine Geschäfte mit Erfolg nicht

erledigen kann; ferner wird ein weiterer Aktuar infolge dringenden dienstlichen Bedürfnisses angefordert.

Bei Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei, finden Sie im außerordentlichen Etat 536 200 M. für beide Jahre angefordert. Ihre Kommission bedauert mit der Großh. Regierung, daß sich infolge der gespannten Finanzlage und des zu beachtenden Gebots der Sparsamkeit einzelne Positionen (und zwar schon im ordentlichen Etat, zum Beispiel beim Posten Staatsbeiträge an Gemeinden, wo jetzt nur 25 000 Mark gegenüber früher 29 810 M. angefordert werden, während ein Jahresdurchschnitt von 32 900 M. ermittelt worden ist) trotz der wirtschaftsfördernden und kulturellen Bedeutung nicht in erhöhtem Maße und nicht einmal im gleichen Betrage wie in früheren Jahren einstellen ließen. Ich nenne an solchen Positionen insbesondere die Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege, die Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften zur Ausführung von Be- und Entwässerungsanlagen und sonstigen Kulturunternehmungen, wo jetzt nur 5000 M. gegenüber früher 10 000 M. eingestellt sind, dann namentlich die Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasserbereitungsanlagen, für die jetzt nur 100 000 M. angefordert werden, während früher 300 000 Mark gefordert waren. Über diesen letzteren Posten kann ich mir aber längere Ausführungen ersparen, da Ihnen bekannt ist, daß wir gegen Jahresende ein Gesetz, die Änderung des Fahrnisversicherungsgesetzes betr., angenommen haben, das ermöglicht, erhöhte Mittel gerade für diesen Zweck zu gewinnen, und zwar 100 000 M. für das Budgetjahr, somit für 2 Jahre 200 000 M. zu diesen hier angeforderten 100 000 M. Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, daß diese Mittel auch tatsächlich eingehen, und daß es mit denselben gelingt, wenigstens den allerdringlichsten Bedürfnissen Abhilfe zu verschaffen.

Die Position Titel IX B § 10, für Einrichtung und den Besuch von Fortbildungskursen für Verwaltungsbeamte, erscheint im außerordentlichen Etat. Nach dem Zwecke dieses Betrages dürfte es sich vielleicht in Zukunft empfehlen, sie in den ordentlichen Etat aufzunehmen, denn diese Beträge werden zweifellos jedes Jahr erscheinen müssen. In Bayern werden diese Beträge gleichfalls im ordentlichen Etat vorgeesehen, und es sind dort auch, wie ja schon bei der Größe Bayerns begreiflich ist, erheblich größere Beträge vorgeesehen. Gerade diese Position ist besonders zu begrüßen. Nicht bloß gegenüber den Richtern sondern auch gegenüber den Verwaltungsbeamten wird ja oft geklagt, daß sie dem Pulsschlag der Zeit und den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Lebens etwas weisfremd gegenüber stehen und für die sozialen Einrichtungen unseres heutigen Wirtschaftslebens nicht immer das richtige Verständnis haben. Da ist gerade diese Position, die für Fortbildungskurse vorgeesehen ist, ein ganz besonders geeignetes Mittel, diesen Beschwerden, soweit sie etwa zutreffend sind, auf gründliche Weise Abhilfe zu verschaffen. Zu bedauern ist meines Erachtens, daß die Großh. Regierung diese Sache doch mehr der Privatinitiative und der Anregung einzelner Beamten überläßt. In Bayern, auf das ich wieder hinweisen möchte, ist die gleiche Einrichtung nicht vorwiegend der Privatinitiative überlassen, sondern zu einer reinen Staatssache zum Zwecke der Ausbildung der Verwaltungsbeamten und auch der Justiz- und Finanzbeamten geworden. Im übrigen darf ich auf Anlage XIII des gedruckten Berichtes verweisen, aus der die Herren alles Wissenswerte entnehmen können, was über den Zweck, den Inhalt, die Gestaltung und die Leistung dieser Fort-

Bildungskurse zu sagen ist und von der Großh. Regierung uns mitgeteilt wird.

Bei Titel XI erscheint unter § 13 ein Betrag von 2000 M. für Förderung der Rechtsauskunftstellen erstmals im ordentlichen Etat. Früher war derselbe im außerordentlichen Etat vorgesehen. Man hat hier den gleichen Vorgang wahrzunehmen, den ich eben bezüglich der Position Fortbildungskurse für Verwaltungsbeamte angeregt habe.

Eine Position, die noch im Jahre 1906/07 mit 60 000 Mark für Unterstützung zum Bau von Krankenhäusern sich vorfand, erscheint in diesem Budget nicht mehr. Auf Anfrage eines Kommissionsmitgliedes wurde die Antwort erteilt, daß eine solche Position nicht einzustellen war, weil zurzeit der Großh. Regierung Unterstützungsfälle nicht bekannt sind.

Im außerordentlichen Etat dieses Titels erscheinen dann eine Reihe von Anforderungen, die charitativ und wohlthätigen Zwecken zugeordnet sind. Ich darf wohl auf die im Budget gegebenen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen hinweisen, soweit sie Gegenstand meines Vortrages heute sind, und Sie werden daraus entnehmen, daß die Einstellung dieser Posten, die teilweise gegen früher etwas größer sind, nur zu begrüßen ist.

Ich habe nun aus den Verhandlungen Ihrer Kommission das vorzutragen, was da alles besprochen und erörtert wurde. Selbstverständlich war bei diesen Erörterungen die Frage des Sparens in allen Teilen der Staatsverwaltung ein Hauptgegenstand der Aussprache. Es wurde uns seitens der Großh. Regierung eine allgemeine Übersicht über die Ziele der Vereinfachung der Staatsverwaltung, die vielseitig gewünscht wurde, und über die dabei einzuschlagenden Wege gesagt; allein dieselbe ist, soviel ich weiß, bis heute noch nicht eingetroffen, es müßte denn sein, daß die Ausführungen des Herrn Finanzministers bei der allgemeinen Generaldebatte etwa die Zusage erfüllen sollten.

Als eine Stelle, bei welcher das Sparsystem einsetzen könne, wurde in Ihrer Kommission mehrseitig der Titel II, Landeskommissäre, genannt. Es wurde geltend gemacht, daß vielleicht die vier Landeskommissäre, die wir jetzt haben, eingezogen und wieder in dem Ministerium vereinigt werden könnten. Die Großh. Regierung hat — und meines Erachtens mit Recht — darauf hingewiesen, daß eine derartige Einziehung nicht wohl möglich sei. Wenn Sie den gedruckten Bericht zur Hand nehmen und sich in der Anlage I dasjenige, was die Großh. Regierung dort über die derzeitige Gestaltung des Dienstes der Landeskommissäre ausgeführt hat und über alles das, was durch die amtliche Tätigkeit der Landeskommissäre zu erledigen ist, ansehen, so werden Sie mir ohne weiteres rechtgeben, wenn ich sage, daß man hier kaum mit dem Sparen einsetzen kann, sondern daß man im Interesse des Publikums wie im Interesse der Entlastung der Zentralstelle nach wie vor diese Mittelstellen wird erhalten müssen. Durch eine Zentralisation würde entschieden das Ministerium derart mit Arbeit überlastet, daß es notwendigerweise den Überblick über das Ganze verlieren müßte und daß außerdem teilweise auch Arbeiten im Ministerium erledigt würden, die denn doch der höchsten Verwaltungsstelle nicht zuzumuten sind. Es ist deswegen am besten, man sagt auch hier: *Quia non*

moveo und läßt im Interesse des Publikums und im Interesse des historisch Gewordenen die Stellen der Landeskommissäre, wie sie einmal sind.

Bei dieser Gelegenheit wurde dann auch davon gesprochen, ob nicht etwa die Zahl der Bezirksämter gemindert werden könne. Die Großh. Regierung hat der Kommission die Auskunft gegeben, daß sie an eine Verminderung der Zahl der Bezirksämter nicht denke. Dagegen hat die Großh. Regierung gegenüber einer anderen Anregung — ob nicht etwa die Bezirksämter neu umschrieben und neu eingeteilt werden könnten — keine ablehnende Haltung eingenommen; sie hat selbst zugegeben, daß hier im Interesse der wirtschaftlichen Zusammenhänge, im Hinblick auf die Nähe der einzelnen Orte zur Bezirkshauptstelle, auf die bessere Verbindung mancher Orte mit dieser durch neue Bahnen manches getan werden könnte. Die Großh. Regierung hat aber erklärt, daß diese Frage höchstens akut werde, wenn einmal die Neuorganisation des Reichsversicherungswesens akut werde, die dann wohl eine neue Umschreibung der Bezirke im Gefolge haben werde.

In Ihrer Kommission wurde weiter darauf hingewiesen, daß man auch bei den Bezirksämtern das Schreibwerk und den ganzen Geschäftsgang vereinfachen, daß man mehr die modernen Verkehrsmittel (Telephon, Telegraph, Schreibmaschine usw.) verwenden solle. Die Großh. Regierung hat mit Recht darauf hingewiesen, daß jetzt schon nach Möglichkeit von diesen Mitteln Gebrauch gemacht werde, und daß gerade alle diese Mittel jetzt schon ziemlich allen Bezirksämtern zur Verfügung ständen. Daß nicht überall die nötige Geschäftsvereinfachung beobachtet wird, das hat der Herr Minister selbst zugegeben und mit einem ganz zutreffenden Grunde erläutert. Es richteten sich die unteren und mittleren Beamten vielfach nicht gerne nach diesen Weisungen, weil sie eben einmal daran gewöhnt seien, die Sache in der bisherigen Weise zu erledigen, und weil schließlich jeder Beamte denke, daß gerade seine Tätigkeit die wichtigste sei und daß man gerade bei ihm am wenigsten an dem bisherigen Geschäftsmodus ändern dürfe. Es ist zu wünschen, daß sich in dieser Beziehung eine bessere Einsicht durchringt und daß die Geschäftsvereinfachung, wie sie von Ihrer Kommission erstrebt wird, auch tatsächlich überall zum Ausdruck komme.

Dem Wunsche einiger Kommissionsmitglieder, die Polizei und das Polizeiwesen ebenso, wie es z. B. in Preußen der Fall ist, ganz den Gemeinden zu überlassen, stellte sich die Großh. Regierung, und wohl mit Recht — wie ich und andere annehmen —, ziemlich ablehnend gegenüber. Sie glaubte, daß das badische Publikum besser fahre, wenn man die Ausübung der Polizeigewalt so belasse, wie es jetzt der Fall ist; außerdem wies die Großh. Regierung, meines Erachtens auch hier mit Recht, darauf hin, daß uns in Baden die historische Entwicklung eben den jetzigen Zustand gebracht habe, während in Preußen der Werdegang wieder ein ganz anderer gewesen sei.

Einen breiten Raum in den Erörterungen Ihrer Budgetkommission nahm die von der Regierung geplant gewesene Reform der Verwaltung, speziell der Kreisverfassung ein. Der Herr Minister stellte für das Hohe Haus eine Denkschrift über diese Reform in Aussicht; es ist zu bedauern, daß wir bis heute noch nicht im Besitze dieser Denkschrift sind; sie wurde vielfach von den Mitgliedern dieses Hohen Hauses und auch von Mitgliedern der Budgetkommission schon ge-

wünscht. Wie ich hoffe, wird sie wohl in absehbarer Zeit zu erwarten sein; denn das, was seiner Zeit publiziert und was in den Zeitungen bekannt geworden ist, reicht wohl für denjenigen, der sich mit der Frage näher befaßt, nicht aus und das Material, das den Behörden mitgeteilt worden ist, ist nicht jedem Mitglied dieses Hauses zugänglich. Der Inhalt des von der Regierung ausgearbeiteten Entwurfes wurde in Ihrer Kommission von den verschiedensten Seiten teils im Ganzen teils in den Einzelheiten bemängelt; ein großer Teil der Kommission begrüßte jedoch die Grundidee der geplanten Reform als einen wesentlichen Fortschritt und die Kommission bedauerte sehr die Erklärung der Regierung, daß sie den Versuch, im Großen reformierend einzugreifen, vertagt habe. Es ist der Wunsch eines erheblichen Teiles der Mitglieder unserer Budgetkommission, daß die Regierung sich durch die ablehnende Beurteilung, die das geplante Reformwerk vielfach gefunden hat, nicht vom Weiterstreben auf dem beschrittenen Wege abhalten lassen, daß sie vielmehr der Sache näher treten und auch in Wälde das Hohe Haus damit befaßt möge. Die Zusammenlegung der elf Kreise in vier, die durch die Reform geplante Beziehung der größeren Städte für das größere Hinterland dieser Städte wurden vielseitig gebilligt, andererseits aber auch wieder verworfen. Allgemein aber wurde gegen das geplante Kreiswahlrecht und gegen die Abpflanzung einer Reihe von staatlichen Aufgaben auf die in Aussicht genommenen vier Kreise ein ablehnender Standpunkt eingenommen.

Beim Titel Verwaltungsgerichtshof wurde der Wunsch geäußert, daß die Publikationen der Entscheidungen dieses Gerichtshofes, über die bis jetzt bereits zwei Bände vorliegen, fortgesetzt werden, und daß der Staat hier durch Unterstützungen usw. fördernd eingreifen möge. Die Publikationen, wie sie in einzelnen Zeitschriften erfolgen und wie sie auch schließlich in kleinerem Umfange in Soergels „Rechtspflege der Verwaltungsberichte“ zu haben sind, genügen dem Bedürfnisse des Lebens und namentlich auch dem Bedürfnisse der Rechtspflege nicht.

Gegenüber der Frage, ob eine Aufhebung des Verwaltungshofes geplant sei, hat die Grohh. Regierung die Erklärung abgegeben, daß das nicht der Fall sei; die Gründe, die für die Fortexistenz des Verwaltungshofes geltend gemacht worden sind, bewegen sich im Großen und Ganzen auf dem gleichen Boden wie die Gründe, die mutatis mutandis für die Beibehaltung der Landeskommissäre geltend gemacht wurden. Wenn man das Geschäftsgebiet des Verwaltungshofes berücksichtigt, und wenn man weiter bedenkt, daß nach einer von der Grohh. Regierung abgegebenen Erklärung daran gedacht wird, diesen Geschäftsbereich so weit möglich noch weiter auszudehnen, dem Verwaltungshofe noch weitere Sachen zuzuwenden, so kann man auch tatsächlich nicht wohl an eine solche Aufhebung denken. Von einem Mitglied der Budgetkommission wurde angeregt, ob nicht die Geschäfte der Oberrechnungskammer mit denen des Verwaltungshofes kombiniert werden könnten. Es wurde auch auf die Frage hingewiesen, ob man nicht den Verwaltungshof noch mehr verselbständigen könne, ob es nicht möglich sei, ihn mehr auszubauen, ob man ihm nicht aus dem Bereich der Heil- und Pflegeanstalten, der Erziehungsanstalten, der Verletzungen der unteren und mittleren Beamten ein größeres Tätigkeitsgebiet zuweisen könnte. Nach den Prüfungen, die sie nach dieser Richtung schon angestellt hat,

glaubte die Regierung aber, hierin einen verneinenden Standpunkt einnehmen zu sollen; sie glaubt, daß eben im Großen und Ganzen nichts geändert werden könne.

Auf Wunsch Ihrer Kommission wurde uns seitens der Regierung eine Darstellung über den Fortschritt der Repertorierungsarbeit des General-Landesarchivs und über die Archivbenutzung mitgeteilt; Sie finden diese Darstellung in meinem gedruckten Berichte und zwar als Anlage II abgedruckt. Der erste Teil gibt die statistische Übersicht über die in den Jahren 1908/09 erfolgte Archivbenutzung, und in der Beilage zu dieser Anlage II ist dann eine Übersicht enthalten über die in den Jahren 1894 bis 1909 erfolgten Benützigungen und die Zahl der Benützer.

Bei Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei, wurde auf die Frage, welche Erfahrungen die Grohh. Regierung mit dem Polizeihauptmann in Mannheim gemacht habe, erklärt, daß diese Erfahrungen gute seien. Es wurde aber auch gleichzeitig auf Anfrage mitgeteilt, daß die Grohh. Regierung nicht daran denke, das Institut des Mannheimer Polizeihauptmanns auf andere Städte auszudehnen, und es wurde dies hauptsächlich damit begründet, daß eben die Situation in anderen Städten eine andere wie in Mannheim sei, weshalb ein Bedürfnis nach Errichtung einer solchen Stelle in diesen Städten nicht vorhanden sei. An diesen Polizeihauptmann knüpfte sich in Ihrer Budgetkommission eine längere Auseinandersetzung, und es wurden hier verschiedene Beschwerden von mehreren Seiten des Hauses vorgebracht, die sich an eine Versammlung, die vor etwa zwei Monaten im Nebenjahre in Mannheim stattfand und an die sich ein öffentlicher Aufzug anknüpfte, angeschlossen. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch seitens der Grohh. Regierung darauf hingewiesen, daß man bei diesem Fall und auch bei einem Fall gelegentlich der letzten Landtagswahl in Freiburg auf Grund des Reichsvereins- und Versammlungsrechts hätte einschreiten müssen, man habe aber — meines Erachtens speziell in dem Mannheimer Fall aus ganz zutreffenden Gründen — aus der Erwägung heraus davon Umgang genommen, daß das neue Vereins- und Versammlungsrecht sich noch nicht so recht in das Bewußtsein der Bevölkerung eingebürgert habe und daß eben in Mannheim der stattgehabte Aufzug in Anerkennung dieser Gesetzesbestimmungen erfolgt sei.

Bei dieser Gelegenheit wurde von Ihrer Kommission anerkannt, daß in Baden die Handhabung des neuen Reichsvereins- und Versammlungsrechts eine durchaus loyale ist, und daß der Herr Minister das Versprechen, das er seinerzeit diesem hohen Hause gegeben hat, ganz eingelöst hat.

Zu dem Wunsche, daß zur Bearbeitung der Vorschläge nur ältere erfahrene Beamte verwendet werden sollen, erklärte sich die Grohh. Regierung zustimmend.

Bei der Position „Aktuare“ wurden in der Kommission von mehreren Seiten über die ungünstigen Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Aktuare und über deren schlechte Stellung gegenüber den Aktuaren der Justizverwaltung mit dem Wunsche um Besserung Ausführungen gemacht. Ich darf wohl auf die Petition verweisen, die dem hohen Hause vorliegt, und kann mir die näheren Ausführungen sparen.

Auch an die Position „Schutzmänner“, Seite 30 des Budgets, knüpfte sich in Ihrer Kommission eine größere Aussprache. Es wurde von mehreren Seiten darüber geflagt, daß das Verhalten der Schutzmänner gegenüber

dem Publikum nicht immer das richtige und angemessene sei, und es wurde namentlich auch darüber geklagt, daß mehrfach Schulleute zugunsten der Arbeitgeber und zugunsten der Arbeiter partiell eingegriffen hätten.

Die Schulklassen, die zur Ausbildung der Schulleute eingeführt wurden, sind nunmehr in allen Städten, in denen die Schulklassen staatlich ist, zur Einführung gelangt. Die Grob. Regierung hat uns auf Anfrage die Auskunft gegeben, daß dieser Unterricht etwa zwei bis drei Monate dauere, daß er sich in seinem ersten Teile vorwiegend mit theoretischen Fragen beschäftige, und daß man erst im zweiten Monat auch mit der allmählichen Einführung in den praktischen Dienst beginne. Die bisherigen Erfahrungen sind nach Mitteilung der Grob. Regierung gute, und das Institut wird als ein solches bezeichnet, das Nachahmung auch in den Nachbarstaaten gefunden habe. Die volle Etate der Schulleute ist nach Mitteilung der Grob. Regierung noch nicht erreicht, es sind immerhin noch etwa 20 Stellen vorhanden. Dagegen ist, worüber im letzten Landtag geklagt wurde, insofern eine Besserung eingetreten, als der Zugang aus Baden jetzt günstiger und besser ist als früher. Über den Ab- und Zugang finden Sie in Anlage IV des schriftlichen Berichts eine Darstellung, auf welche ich Sie hiermit hinweisen möchte. Von einigen Seiten wurde dann beanstandet, daß einzelne Bezirksämter den Ehefrauen von Schulleuten es nicht gestatteten, Nebenarbeiten zu betreiben. Die Grob. Regierung nahm den Standpunkt ein, daß das betreffende vorgelegte Bezirksamt aus guten Gründen diese Nebenarbeiten nicht zulasse. Ein Teil Ihrer Kommission trat dem, was die Grob. Regierung vortrug, bei, ein anderer Teil konnte sich durch das, was die Grob. Regierung vorbrachte, nicht überzeugen lassen und bedauert, daß solche Nebenarbeiten nicht gestattet würden. Auf Anfrage gab ferner die Grob. Regierung bekannt, daß, soweit die Grob. Regierung noch damit zu tun und darüber zu entscheiden hat, die Lieferung der Uniformen möglichst von tarifreuen Firmen erfolgen solle, daß die Gewerbetreibenden in den einzelnen Städten berücksichtigt werden sollen und in Zukunft die Vergabe nicht, wie es bisher der Fall war, an ein einzelnes Geschäft für das ganze Land erfolgen werde.

Es wurde dann auch über die Verstaatlichung der Bezirksbaukontrollen gesprochen. 20 Stellen sind, wie Ihnen bekannt ist, zur Verstaatlichung genehmigt. Für 3 dieser Stellen sind die Mittel angefordert, um etatmäßige Bezirksbaukontrollen anstellen zu können.

Im Anschluß an die Besprechungen über die Bezirksbaukontrollen kam wie im letzten Landtag auch diesmal die Bauaufsicht, die im Interesse der Bauarbeiter zu führen ist, zur Sprache. Statt weiterer Ausführungen kann ich Sie auf die schriftliche Erklärung der Grob. Regierung hinweisen, die dem gedruckten Bericht beiliegt. Aus dieser Mitteilung ist alles zu entnehmen, was hier wissenswert wäre.

Zu Position Titel IX, § 6 Heilkosten für das Personal der Lokalpolizei, wurden Klagen seitens der Schulleute bezüglich der freien Wahl der Ärzte vorgebracht.

Bei Titel IX § 10 finden Sie einen Posten, für den nichts mehr in diesem Etat ausgeworfen ist, nämlich die Förderung von Waldanpflanzungen. Diese Änderung rührt davon her, daß durch landesherrliche Ver-

ordnung vom 20. April 1909 die Forstholzeiberhaltung dem Finanzministerium als Oberaufsichtsbehörde unterstellt worden ist. Sie finden aber in Anlage V des gedruckten Berichts eine Nachweisung über die Verwendung der Mittel, welche dem Ministerium des Innern für die Jahre 1908 und 1909 für diese Zwecke noch zur Verfügung standen.

Die Anlage VI des schriftlichen Berichts gibt hinsichtlich Titel IX A § 11 des Budgets darüber Auskunft, welche Staatsbeiträge 1908/09 an Gemeinden bewilligt wurden und für welche Zwecke diese Bewilligungen erfolgten. Sodann ist angegeben, für welche Gemeinden für die Jahre 1910/11 Vormerkungen getroffen sind.

Bei Position Titel IX § 65 Militärwesen wurde in der Budgetkommission eine längere Aussprache dadurch herbeigeführt, daß ein Mitglied der Kommission bei der Gr. Regierung anfragte, ob über die politische Gesinnung der Rekruten noch Erhebungen gemacht werden. Die Antwort der Grob. Regierung lautete dahin, daß diese Erhebungen gegen früher in viel eingeschränkterem Maß erfolgten, daß sich die Grob. Regierung auf das allernotwendigste beschränke, daß man die Erhebungen nur in der Richtung pflege, ob die Rekruten eine führende oder eine agitatorisch hervortretende Tätigkeit vor ihrer Einstellung ausgeübt hätten. Im übrigen erklärte die Grob. Regierung, daß sie, soweit die Erhebungen jetzt noch erfolgen, aus Gründen der Staatsraison usw. nicht weiter entgegenkommen könne. In Ihrer Kommission wurde diese Einschränkung der Erhebungen begrüßt, andererseits aber wurde mehrheitlich verlangt, daß man womöglich mit den gesamten Erhebungen, auch so wie sie jetzt noch in Übung sind, tabula rasa machen sollte.

Im übrigen hat die Grob. Regierung verschiedene Mitteilungen gemacht, die in dem gedruckten Bericht als die Anlagen VI ff. enthalten sind. Sie finden da als Anlage VI wieder die Staatsbeiträge an Gemeinden, von denen ich schon gesprochen habe, als Anlage VII die Nachweisung über die in der Budgetperiode 1908/09 bezahlten Staatsbeiträge an Gemeinden zur Erleichterung der Beziehung ärztlicher Hilfe, als Anlage VIII finden Sie eine Nachweisung der in der Budgetperiode 1908/09 bezahlten Staatsbeiträge an Gemeinden zur Gewinnung von Tierärzten, als Anlage IX eine Darstellung über die Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege 1908/09, ferner als Anlage X die Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften zur Ausführung von Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen und sonstigen Landeskulturunternehmungen; dann als Anlage XI eine Darstellung der Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten der Wasserversorgungsanlagen und zwar in der 1. Abteilung die Bewilligungen 1908/09, in der 2. Abteilung die Vormerkungen für die künftigen Jahre. Sodann finden Sie eine summarische Darstellung des Rechnungsergebnisses der im Betrieb befindlichen Verbandsabbedereien für das Betriebsjahr 1908.

In Ihrer Kommission wurde auch die Frage der Verbandsabbedereien zur Sprache gebracht und an die Grob. Regierung die Anfrage gerichtet, ob sich dieselben bewährten und ob die früheren Beschwerden nicht mehr zutage treten seien. Die Antwort lautete, daß im großen und ganzen keine Beschwerden mehr vorhanden sind, daß die früheren Mißstände sich behoben haben, und daß auch die Unterbilanz bei einzelnen Anstalten sich behoben habe, wenn auch nicht bei allen.

Damit habe ich Ihnen über das Ergebnis der Verhandlungen Ihrer Budgetkommission eine summarische Übersicht gegeben, damit Sie sehen, was in Ihrer Budgetkommission alles zur Sprache gebracht und erörtert worden ist. Ich komme zum Schlusse, indem ich den Antrag wiederhole, den Sie auf Seite 1 des Ihnen vorliegenden schriftlichen Berichts finden. Derselbe geht dahin, die Hohe Kammer wolle die Anforderungen in Ausgabe und Einnahme für die Budgetjahre 1910 und 1911 genehmigen.

Auf dem letzten Landtag hat der Herr, der an meiner Stelle damals den Bericht erstattet hat, damit geschlossen: „Alles in allem muß man wohl sagen, daß die Anforderungen begründet sind, und daß unsere innere Verwaltung, das wird man anerkennen können, in geordneter Weise geführt und in hervorragender sachverständiger Weise geleitet wird.“ Das Lob und die Anerkennung, das damals der Großh. Regierung ausgesprochen wurde, glaube ich namens Ihrer Budgetkommission auch heute als durchaus zutreffend wiederholen zu sollen, und ich schließe mit dem Wunsche, daß die so hervorragend wichtige Verwaltung des Ministeriums des Innern von der Spitze bis hinunter auch in Zukunft eine solche sein möge, daß sie, getragen von sozialpolitischem Geiste, dazu beiträgt, das Wohl des gesamten Volkes zu fördern und zu mehren (Beifall).

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. **Süßkind** (Soz.): Wie Sie aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters gehört haben, obliegt dem Ministerium des Innern eine große Anzahl von Aufgaben. Im Hinblick hierauf muß ich übereinstimmend mit dem Herrn Berichterstatter erklären, daß die Anforderungen, die das Ministerium des Innern an die Staatskasse stellt, mir nicht hoch genug erscheinen. Ich hätte gewünscht, daß die Anforderungen noch höhere geworden wären, daß vor allem mehr verlangt worden wäre für die Tätigkeit auf sozialem Gebiete, insbesondere wegen der Fragen, mit denen wir uns in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben werden. Mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitsnachweise will ich mich aber heute nicht beschäftigen. Eine ganz neue Frage ist die so brennende Wohnungsfrage. Es ist nach meiner Auffassung ausgeschlossen, daß einzelne Unternehmer, die Städte als solche oder insbesondere die Arbeitgeber die Wohnungsfrage in irgend einer Form lösen können, wenn nicht der Staat ebenfalls eingreift. Die Wohnungsfrage ist insbesondere deshalb so schwierig, weil mit der Wohnungsfrage eine ganze Reihe anderer Fragen zusammenhängen; so ist die Zukunft des Nachwuchses der Bevölkerung eng verknüpft mit der Wohnungsfrage. Die Wohnungsfrage kann meines Erachtens auch nicht gelöst werden, wenn wir warten wollen, bis vielleicht vom Reichstag nach der Richtung einmal etwas geschieht. Ich glaube, es ist eine Aufgabe des Staates mit den Gemeinden, diese Wohnungsfrage zu lösen. Eine Lösung der Wohnungsfrage mit Hilfe der Unternehmer würde ich geradezu mißbilligen, ich würde das als eine Gefahr für die Arbeiterklasse bezeichnen müssen. Als ich neulich von Mannheim hierher gereist bin, sahen zwei Großunternehmer mit im Wagen; diese haben sich über die Wohnungsfrage unterhalten und der eine davon hat erklärt: „Ich muß noch Arbeiterwohnungen bauen, denn wenn ich beim letzten Streik in meinem Geschäft die Arbeiterwohnungen nicht gehabt hätte, wäre der Streik in den ersten 14 Tagen verloren gewesen.“ Hieraus können Sie entnehmen, was die

Lösung der Wohnungsfrage durch die Unternehmer für die Arbeiter bedeuten würde. Ich glaube, daß, wenn die Landwirtschaft, die immer einer gewiß zu begrüßenden Unterstützung seitens des Staates sich zu erfreuen hat, nach und nach in eine bessere Lage kommt, ein Teil des jetzigen Zuschusses für die Landwirtschaft für die Lösung der Wohnungsfrage verwendet werden könnte (Widerspruch). Im Landwirtschaftsbudget sind eine Reihe von Positionen vorhanden, die heute ohne Not gestrichen werden könnten. Wenn Sie die große Notlage in den Städten ansehen, müssen Sie sagen, daß nach der Richtung hin nicht überall mit gleichem Maß gemessen wird, daß große Summen aufgebracht werden für Erwerbszweige, die heute unter annehmbaren Verhältnissen leben, während andere Zweige und gerade die Arbeiterschaft unter der Misere der Wohnungsfrage zu leiden haben.

Mit der Wohnungsfrage hängt eng zusammen die Einberleibungsfrage. Wir wissen, daß diese Einberleibungen vom Staate nicht mehr derartig gern wie unter dem Vorgänger des jetzigen Herrn Ministers gesehen werden. Die Einberleibungen sind deshalb nötig und für die Wohnungsfrage von Wert, weil es dadurch möglich wird, daß ein Teil der Arbeiter, die in der Stadt arbeiten, ihren Wohnsitz auf dem Lande beibehalten können, ohne dadurch ihre Arbeitsstätte in der Stadt zu verlieren. Die Arbeiter drängen aber insbesondere auch deshalb auf die Einberleibungen (ich habe das vor zwei Jahren in längeren Ausführungen dargestellt), weil sie sich sagen, wenn die kleinen Gemeinden zu den Städten kommen, so wird in sozialer Richtung und für die Bildung viel mehr geleistet, als von einer Gemeinde, die nahe bei der Stadt liegt, geleistet werden kann. Das ist selbstverständlich: Die kapitalkräftigen Unternehmer leben in der Stadt, die Arbeitskräfte dagegen auf dem Lande, und der Kapitalreichtum der Vororte wächst nicht mit Zunahme der Bevölkerung. Es ist daher nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, wenn die Städte an den Ausgaben der Vorortgemeinden mitbezahlen. Der Herr Minister hat sich z. B. als Feudenheim nach Mannheim einberleibt worden ist, bedauernd geäußert, daß nunmehr wiederum eine selbständige Gemeinde sich auflösen müsse. Diese selbständige Gemeinde hat sich aber deswegen aufgelöst, weil sie sich bewußt war, daß sie auf die Dauer den Anforderungen, die die Arbeiterschaft, die die Entwicklung im proletarischen Sinne an sie stellt, nicht mehr gerecht werden könne. Sie hat den Zeitpunkt frühzeitig genug gewählt, und zwar so frühzeitig, daß sie gute Bedingungen für die Gemeinde hat herbeiführen können. Jedenfalls wäre es meines Erachtens besser, wenn die Regierung die Bezirksämter anweisen würde, den Gemeinden, in denen sich derartige Vereinigungsbestrebungen zeigen, nicht in die Arme zu fallen, sondern sie vielmehr hierin zu unterstützen. Gerade die Vereinigung ist, wie ich vorhin schon sagte, für die Vororte von großem Vorteil. Bei der neugeplanten Einberleibung von Rheinau in Mannheim sind die Verhandlungen wieder ins Stocken geraten, und sie mußten ins Stocken geraten nach der Entwicklung, welche diese Einberleibungsfrage, seitdem sie akut ist, genommen hat. Ursprünglich war es die Absicht der Regierung, zwischen dem landwirtschaftlichen Seckenheim und dem industriellen Rheinau eine Trennung vorzunehmen, das industrielle Rheinau ohne Ar und Salm Mannheim zu überlassen und Mannheim noch zu veranlassen, eine größere Abfindungssumme an die Gemeinde Seckenheim zu geben. Neuerdings hat man sich in Mannheim bereit

erklärt, die Einverleibung vorzunehmen, wenn die Gemeinde Rheinau mit dem nötigen Gut in Form von Allmende ausgestattet wird. Dieses Gut ist natürlich nicht vorhanden und deshalb sind an dieser Bedingung die Einverleibungsversuche wieder ins Stocken geraten. Ich glaube, daß in dieser Beziehung noch große Fragen zu lösen sein werden, insbesondere bei den großen Städten.

In bezug auf das neue Vereins- und Versammlungsrecht ist im großen und ganzen loyal verfahren worden, wenn auch das Bezirksamt Offenburg — es ist das schon in der Debatte über die Wahlprüfungen erwähnt worden — in Weier das freie Vereins- und Versammlungsrecht verlegt hat. Die Regierung hat aber dem Bezirksamt Offenburg eine nicht mißzuverstehende Antwort erteilt, und ich glaube, daß die anderen Bezirksämter sich an der Antwort, die das Ministerium erteilt hat, ein Muster nehmen werden. Ich will hoffen, daß wir für die Folge nicht mehr über solche schikanöse Verbote zu verhandeln haben werden.

Nach den Ausführungen des Herrn Ministers zu diesem Verbot des Bezirksamts Offenburg waren die Ausführungen, die er in der Budgetkommissionsitzung — der Herr Berichterstatter hat schon hierüber gesprochen — über einen improvisierten Zug, der im Dezember des letzten Jahres in Mannheim anlässlich einer Protestversammlung gegen die Praktiken des Industriearbeitsnachweises stattgefunden hat, umso unverständlicher. Was war die Ursache dieses Zuges? Die Versammlung wurde wie jede Versammlung regelrecht geschlossen mit der Aufforderung des Vorsitzenden an die Versammlungsteilnehmer, sie möchten sich ruhig, ohne Argernis zu erregen und ohne Zusammenrottungen nach Hause begeben, und es bestand bei den Versammlungsteilnehmern die Absicht, daß man sich ruhig nach Hause begeben wollte. Als man in die Nähe der Heidelberger Straße kam, stand unser neuer Polizeihauptmann in der Mitte der Straße, gewissermaßen als Verkehrshindernis (Geiterkeit). Nun regte sich die Neugierde der Mannheimer, die den neuen Beamten mit Sporen sehen und sich den Herrn betrachten wollten, und es sammelte sich eine Masse Leute um den Polizeihauptmann herum. Dieser hätte gerade so gut seinen strategischen Punkt auf dem Bürgersteig wählen können, dort wäre er genau so geschützt gewesen und der Platz wäre genau so gut gewählt gewesen als die Mitte der Straße. Es kamen dann wichtige Bemerkungen, teils schöner, teils unschöner Natur vor, wie sie bei derartigen improvisierten Veranstaltungen vorkommen (Abg. Görlacher: In Mannheim!). Das kommt nicht allein in Mannheim vor sondern auch an anderen Orten, das würde sogar auch einmal in Billingen vorkommen können (Geiterkeit). Was war nun am besten zu tun? Man wollte die Leute fortschaffen, und da hat man gesagt: Kommt, geht mit uns, wir wollen fortgehen. Und die Leute sind richtig fortgegangen, Zusammenrottungen sind nicht vorgekommen. Ich will dabei bemerken, daß die Versammlung von etwa 5000 Personen besucht war, an dem Zug haben sich aber nur 3 bis 400 Mann beteiligt; es waren das die Versammlungsteilnehmer aus der inneren Stadt, denn diejenigen aus den Vororten waren schon längst weg und hatten den Weg nach ihren Wohnungen angetreten. Der Herr Minister hat erklärt, er halte dieses Verfahren für ungesetzlich. Ohne weiter auf diese Frage einzugehen, wollen wir doch einmal überlegen, ob, wenn man vermutet, daß ein Zusammenstoß vorkommen kann, es nicht besser ist, wenn man, um diesen Zusammenstoß zu vermeiden, die Leute unter irgend einem Grund auffordert, auseinanderzugehen, und

dadurch, wenn auch vielleicht nach der Ansicht des Herrn Ministers ein kleiner Gesetzesparagraf übertreten wird, die Übertretung eines schwerwiegenden Gesetzesparagrafen verhindert. Ich glaube, der Minister hätte nicht nötig gehabt, in der Kommission mit derartig scharfen Geschühen aufzufahren. Er hat erklärt, er hätte auch Anklage gegen die beiden Reiter des Zuges, gegen die Abgg. Frank und Geiß erhoben, wenn er nicht dadurch der Sozialdemokratie einen billigen Triumph verschafft hätte. Dieser Triumph wäre sehr billig geworden, denn es hätte wahrscheinlich Niemand in Mannheim eine Anklage gegen zwei Leute verstanden, die im Interesse der Allgemeinheit nur richtig gehandelt haben. Der Herr Minister hat weiter angeführt, er werde unnachlässig gegen derartige Vorkommnisse vorgehen, und er würde selbst vor Blutbergießen nicht zurücktreten, wenn derartige Züge wieder vorkämen. Ich glaube, der Herr Minister würde bei ruhigem Überlegen diesen Satz nicht mehr aussprechen, wenn er nicht ausgesprochen wäre. Denn wegen einer solchen Bagatelle mit Blutbergießen zu drohen, das halte ich denn doch in einem Staat mit den Verhältnissen, wie wir sie in Baden haben, für etwas stark. Das klingt wie eine Aufforderung an die Schutzmannschaft: Wenn nur das Geringste vorkommt, dann heraus mit der Plembe, dann heraus mit dem Revolver und drauf und drein gehauen! (Lachen, Glocke des Präsidenten).

Präsident Hohrurst (unterbrechend): Herr Kollege, Sie dürfen gegen den Herrn Minister nicht den Vorwurf erheben, daß er die Schutzmannschaft zu derartigen Einschreitungen auffordere (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten).

Abg. Süßkind (fortfahrend): Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, seine Äußerung kann den Anschein erwecken, als ob er das sagen wollte. Ich traue das dem Herrn Minister gar nicht zu, es kann aber dieser Anschein erweckt werden, insbesondere, wenn man berücksichtigt, wie die körperliche Züchtigung von unten aus gemacht wird. Wenn dann noch derartige Worte in der Öffentlichkeit bekannt werden, so kann man das nur für ein sehr gefährliches Mittel halten, für die Folge derartige Aufzüge zu unterdrücken. Es ist das insbesondere nicht gut, nachdem vor einigen Tagen das Preussische Kammergericht ein Urteil gefällt hat, das es noch sehr fraglich erscheinen läßt, ob die Polizei überhaupt das Recht hat, die Straße für sich allein in Anspruch zu nehmen. Dieses Urteil des Preussischen Kammergerichts steht in der „Deutschen Juristenzeitung“, und ich will nur die paar Sätze verlesen: „Wie einerseits die Betätigung des Entschlusses, eine Ansicht in öffentlich bemerkbarer und dadurch besonders eindringlicher Weise auch Andersdenkenden kundzutun, nicht allein an sich als Gefährdung der öffentlichen Ordnung angesehen werden könne, wenn sie sich nur innerhalb der durch die öffentliche Ordnung gezogenen Grenzen halte, so könne auch andererseits das politische Problem der Reform des preussischen Landtagswahlrechts die demonstrative parteipolitische Behandlung auf offener Straße nicht rechtswidrig machen.“ Hier ist also ausdrücklich erklärt, daß, wenn man etwas erreichen will, unter Umständen, wenn es ordnungsgemäß vor sich geht, in einer öffentlichen Demonstration eine rechtswidrige Handlung nicht erblickt werden darf. Ich glaube, daß, wenn diese Frage vielleicht einmal von dem badischen Verwaltungsgewerkschaftsgerichtshof behandelt werden wird, sich auch ein ganz anderes Bild von dem Recht, auf die Straße zu gehen, erge-

ken würde. Was versteht man unter dem Recht, auf die Straße zu gehen? Es soll damit gesagt werden, daß die Ordnung dabei aufrecht erhalten werden muß. Daß aber die Ordnung bei jenem Umzug gestört worden ist, das wird selbst der Herr Minister nicht beweisen können, er wird nicht einmal versuchen, den Beweis anzutreten. Es ging alles ruhig vor sich, selbst die Polizei hat sich nicht beteiligt, der Zug hat sich in Wohlgefallen aufgelöst, ohne daß es einen Zusammenstoß gegeben hat. Bei einem entsprechenden Vorgehen der Polizei hätte es selbstverständlich Zusammenstöße geben können; aber die Polizei ist — in diesem Fall muß ich es zum Lob unserer Mannheimer Schutzleute anerkennen — durchaus loyal und anständig verfahren; sie weiß, und wer das Mannheimer Publikum kennt, weiß, daß, wenn man es zufrieden läßt, nichts besonderes eintritt.

Ein ähnlicher Geist ist in der verflochtenen Wöche auch in der „Karlsruher Zeitung“ in Verteidigung der Rede des Reichskanzlers im preussischen Abgeordnetenhaus, in der er für das Dreiklassenwahlrecht eingetreten ist, zutage getreten. Die „Karlsruher Zeitung“ ist ein offizielles Organ, ich will aber nicht annehmen, daß dieser Artikel seine Quelle im Ministerium des Innern gehabt hat wie jener Artikel, den wir seinerzeit zwischen der Hauptwahl und der Stichwahl gelesen haben. Ich will annehmen, daß der Artikel auf die Verantwortlichkeit des betreffenden Redakteurs ging, und daß es kein Artikel war, für den ein Minister oder Ministerialrat verantwortlich ist. In gewisser Beziehung muß ja natürlich unsere badische Regierung die preussischen Bahnen wandeln. Sie hat einmal einen kräftigen Anstoß, aufzutreten, gemacht: Bei den Schiffahrtsabgaben. Wir wünschen, daß derartige Stöße gegen die Vorkherrschaft Preußens bei uns in Baden öfters vorgenommen würden. So z. B. in einigen Fällen, die ich hier vortragen muß. Ich bemerke dabei ausdrücklich, ich will nicht generalisieren, die einzelnen Fälle trage ich nur vor zum Zweck der Abwendung, Besserung und Ausmerzung. So ist mir ein Fall bekannt, wo ein Ausländer die Staatsangehörigkeit in Baden erwerben wollte. Der Mann hatte das Unglück, Jude zu sein und außerdem 25 Jahre vorher in Preußen gelebt zu haben. Der Mann erfreute sich nach den Erfindungen, die die badische Regierung beim Polizeipräsidium in Berlin eingezogen hat, vollständiger Unbescholtenheit. Er hatte dabei das Glück, Besitzer verschiedener hunderttausend Mark zu sein, und er ist mit der Absicht, da ständigen Aufenthalt zu nehmen, nach Mannheim gezogen, weil seine Frau eine Süddeutsche ist, die früher längere Jahre in Mannheim war. Die Akten über diesen Fall, welche dem Herrn Minister bekannt sind — er wird ja wissen, welchen Fall ich im Auge habe —, enthalten ein Schriftstück, worin unter anderem steht, die preussische Regierung nehme prinzipiell keine ausländischen Juden als Staatsbürger auf. Man hat nun dem Manne nahegelegt, er solle, nachdem die preussische Regierung neuerdings eine andere Auffassung von seiner Person habe, ruhig wieder nach Preußen zurückkehren, er könne jetzt in Preußen aufgenommen werden; aber wegen der Rücksicht auf die Bundestreue usw. oder darauf, daß es in Preußen unangenehm bemerkt würde, sei man in Baden nicht in der Lage, den Mann aufnehmen zu können; man hat ihn auf später vertröstet. Ich glaube, daß dieser Fall die Selbständigkeit unserer badischen Regierung doch sehr bedenklich in Frage stellt, insbesondere, da ich anerkennen muß, daß Ausländer, wenn sie sich in Baden anständig aufführen, ohne unmit-

telbar vorher in Preußen gewesen zu sein, ohne besonders große Schwierigkeiten die Staatsangehörigkeit in Baden erwerben können. Man darf nur nicht das Unglück haben, als Jude vorher in Preußen gewesen zu sein und dann nach Baden zu kommen, denn dann wird man nicht mehr als direkter Ausländer behandelt, sondern man wird als Ausländer behandelt, den man nicht gerne in Preußen aufnehmen will und den man dann auch in Baden nicht aufnehmen kann. Ich glaube, die Regierung hätte Veranlassung, sich in solchen Fällen nicht direkt nach den preussischen Maximen zu richten.

Wir haben auch, ähnlich wie in Preußen, bei der allgemeinen Finanzdebatte die Auffassung des Herrn Ministers über die politische Tätigkeit der Beamten gehört. Das betrifft insbesondere das Ministerium des Innern, das diese Frage in allererster Reihe zu prüfen und seine Stellung hierzu hier zu beantworten hat. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Beamten an allererster Stelle dem Staat zu dienen haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn der Beamte seine Pflicht und Schuldigkeit tut, er nach keiner Richtung hin wegen seiner parteipolitischen Tätigkeit Schaden leiden darf. Über die Staatsgefährlichkeit einzelner Parteien will ich gar nicht reden; sie wechselt sehr häufig und es ist noch nicht so lange her, daß man die Herren, die sich heute so gerne als Regierungspartei anbieten, auch als staatsgefährlich behandelt hat; es ist ihnen genau so gegangen, daß sie nicht in den Staatsdienst aufgenommen werden konnten; sie haben noch heute Leute unter sich, die nicht in den Staatsdienst aufgenommen werden, weil man sie als staatsgefährlich ansieht. Gerade von Ihnen (zum Zentrum) aber sollte man erwarten, daß Sie gegen derartige „Staatsfeindlichkeit“ mit aller Energie auftreten. Es ist darin eine politische Beeinflussung der Beamten zu erblicken, und die politische Einwirkung war — wenn man auch bei den Wahlen im allgemeinen über die politische Tätigkeit der Bezirksbeamten nichts gehört hat und diese sich auch ziemlich ruhig verhalten haben — doch zu erblicken beim Ministerium des Innern in jenem Artikel der „Karlsruher Zeitung“ zwischen Haupt- und Stichwahl. Wenn es nach mir gegangen wäre, wären alle die Wahlen, bei denen es sich um ein paar Stimmen handelte, mit denen die Konservativen oder das Zentrum in den Stichwahlen gesiegt haben, unbedingt wegen politischer Wahlbeeinflussung kassiert worden (Nachen im Zentrum). Dann hätten wir hier von der Kammer aus wenigstens gezeigt, was man über solche Wahlbeeinflussung denkt. Wenn das Zentrum darüber lacht, so verweise ich darauf, wie Wahlen im Reichstag kassiert werden. Dort ist man nicht so penibel; wenn dort nachgewiesen wird, daß die Regierung oder ein Regierungsbeamter zugunsten einer Partei in die Wahl eingegriffen hat, dann wird die Wahl beanstandet und in den meisten Fällen kassiert. Und ich glaube, eine Wahlbeeinflussung hat auch hier vorgelegen. Es hätte gar keiner großen Rechenkunst bedürft, zu konstatieren, daß Majoritäten mit 16 und 23 Stimmen sehr leicht zu Minoritäten hätten werden können, wenn die Regierung nicht eingegriffen hätte. Es muß das festgestellt werden als ein einseitiges Eingreifen der Regierung zugunsten einzelner Parteien. Das wird für die Folge nur zu Zwistigkeiten führen, es wird das Mitarbeiten erschweren und es wird dazu dienen, daß von unserer Seite schärfer vorgegangen wird, als vorgegangen würde, wenn man die Gleichberechtigung der Parteien in allen ihren Konsequenzen durchgeführt sehen würde.

Da ich nun einmal bei den Wahlen bin, möchte ich der

Meinung sein, daß die letzten Landtagswahlen gezeigt haben, daß die Einführung des Proportionalwahlverfahrens für Baden zu begrüßen wäre. Die Besetzung dieses Hohen Hauses, wie sie sich im Vergleiche mit den bei der Urwahl abgegebenen Stimmen darstellt, entspricht eigentlich ganz den abgegebenen Stimmen: die Parteien sind so ziemlich nach der Zahl ihrer abgegebenen Urwahlstimmen hier im Hause vertreten. Man hat ja auch in der Novelle zur Städte- und Gemeindeordnung das Proportionalwahlverfahren für die Gemeinden vorgeesehen, und wenn das Publikum sich der Proportionalwahl bei den Gemeinden erfreut, so glaube ich annehmen zu können, daß das Proportionalwahlverfahren wohl auch für den Landtag eingeführt werden könnte. Dann ist die Regierung auch nicht mehr der Gefahr ausgesetzt, zwischen Haupt- und Stichwahl Erlasse herauszugeben oder ihre Willensmeinung in der „Karlsruher Zeitung“ kundzugeben, dann ist die Wahl an einem Tage entschieden, und hier in diesem Hause wäre es auf absehbare Zeit ausgeschlossen, daß jemals eine Partei die Majorität erhalten kann. Die Regierung braucht dann die Regierungsakte nicht mehr darnach einzurichten: Haben wir im nächsten Landtage mit einer reaktionären Majorität zu rechnen oder mit einer linken, radikal-schrittlichen Mehrheit? Die Regierung hat dann die Gewißheit, daß dieses Haus nach der Absicht, nach dem Willen und nach dem ausgesprochenen Wunsche des gesamten badischen Volkes besetzt ist, und wird damit nur etwas besser machen. Auch das Niveau unseres Landtages wird dadurch nicht Schaden leiden. Es ist manchmal nicht gerade angenehm, hören zu müssen, wie mancher Abgeordnete kleine Interessen seines Wahlkreises hier im Landtage vertreten muß, die den Interessen eines benachbarten Wahlkreises widersprechen. Er tut das aus Pflichtbewußtsein, um für seinen Wahlkreis einzutreten. Damit wird aber das Niveau in diesem Hause wie gesagt nicht gehoben. Wenn aber diese Kirchturmpolitik aufhört, wenn die Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen für das ganze Land hervorgehen, so werden, wie ich glaube, unsere Debatten und insbesondere die Spezialberatungen sich auf einer ganz anderen Höhe halten, als das heute bei uns der Fall ist.

Wir haben auch davon gehört, daß die Regierung das nunmehr fast 50 Jahre bestehende Verwaltungsgesetz, insbesondere die Bestimmungen über die Wahlen zu den Kreisversammlungen einer Abänderung unterziehen wollte. Die Denkschrift darüber ist dem Landtage bekanntlich nicht zugegangen, wir haben bloß gehört, daß der Entwurf den Städten und verschiedenen anderen Korporationen zur Begutachtung mitgeteilt wurde. Die Begutachtung ist aber sehr schlecht ausgefallen, es hat sich meines Wissens Niemand für diesen Entwurf ins Zeug gelegt, jeder hatte etwas anderes daran auszusetzen. Wenn man dasjenige prüft, was in der Öffentlichkeit durchgesickert ist, muß man auch wirklich sagen, daß die neue Kreiswahlordnung, wie sie aufgestellt werden sollte, den heutigen Verhältnissen nicht entsprochen hätte. Die alte, vor fast 50 Jahren vom Minister Ramey eingeführte Kreiswahlordnung entsprach vielleicht dem damaligen Ideal, ich will nicht sagen ganz, aber doch zum großen Teil. Die Verhältnisse waren eben damals anders. Bei den heutigen Verhältnissen aber kann eine Kreiswahlordnung bloß dann einen Wert haben, wenn sie allen Schichten der Bevölkerung Gelegenheit gibt, dort mitthätig zu sein. Nach dem Entwurfe aber war es so gut wie ausgeschlossen, daß die übergroße Mehrzahl der Angehörigen der Arbeiterklasse oder der

kleinen Mittelschichten jemals eine Vertretung in der Kreisversammlung erhalten hätten. Diese Änderung war aber umso mehr zu verwerfen, weil der Staat eine ganze Reihe von Aufgaben, die ihm heute obliegen, den Kreisen überweisen wollte und damit eine Entlastung der Staatskasse zum Schaden der Städte und auch des Landes herbeigeführt hätte.

Die Rechte der Kreisversammlungen sind von gewaltiger Bedeutung. Sie haben vor allen Dingen die Ob Sorge für die Kreisarmen, für die Kreisstraßen, sie machen aber auch die Wahlvorschläge für die Bezirksräte, woher es kommt, daß die Bezirksräte, die gewissermaßen aus den Kreisversammlungen hervorgehen, nicht das nötige Vertrauen im Lande besitzen, das Bezirksräte, die aus der gesamten Bevölkerung hervorgegangen sind, besitzen würden. Die Bezirksräte geben ihrerseits wieder die Vertrauenspersonen bei Aufstellung der Schöffens- und der Geschworenenlisten, und es mag noch sehr der Wille der Regierung sein, die mittleren und unteren Kreise an dem Schöffens- und Geschworenenamt zu beteiligen, es wird bei einem derartigen Aufbau der Verwaltungsorgane schwer fallen, auch den unteren Klassen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, weil sie in den Korporationen, die die erste Auswahl über diese Ämter zu treffen haben, nicht vertreten sind.

Wir legen also den Kreiswahlen große Bedeutung bei und müssen insbesondere die Bezirksräte solange als einseitige Klassenvertretung ansehen, als nicht alle Schichten der Bevölkerung darin vertreten sind. Darüber weiß man auch bei den Beteiligten ein Klagegeld anzustimmen. Insbesondere geben die Wirtschaftskonzessionsgesuche Anlaß zu sehr vielen Klagen. Der Nachweis des Bedürfnisses wird an so viele Momente geknüpft, daß manchmal die Unparteilichkeit der Bezirksratsbeschlüsse fraglich erscheint. Es darf dabei auch erwähnt werden, daß die Konzessionskosten in keinem Lande in Deutschland so hoch sind wie gerade in Baden für Wirtschaften. Diese Kosten dürften, wenn wir uns auch in einer schlimmen Finanzlage befinden, doch einer Minderung unterzogen werden, denn auf die Dauer geht das nicht so weiter, daß wir hierin in ganz Deutschland eine Dase bilden und Sätze erheben, die mit denen der übrigen umliegenden Staaten in keinerlei Verhältnis stehen. Wenn es an die Festsetzung des Steuerfußes geht oder Novellen der Steuergesetze zu behandeln sind, so wird vom Finanzministerium stets darauf hingewiesen: Wir können die Steuer nicht willkürlich festsetzen, wir können unsere Steuer nicht höher festsetzen wie die anderen Staaten. Dann müssen wir uns aber auch hinsichtlich der Kosten der Konzessionen auf den gleichen Standpunkt stellen.

Den Bezirksämtern liegt die Vertretung des Ministeriums des Innern ob und sie können, wenn sie von den richtigen Männern besetzt sind, viel zum Frieden der Bevölkerung und zur Wohlfahrt des Landes beitragen. Aber es liegt dabei die Gefahr nahe, daß die Bezirksbeamten infolge ihrer großen Machtfülle sehr leicht Herrschergelüste bekommen, und daß diese Herrschergelüste sich gegenüber der Bevölkerung kund tun. Die Gefahr der absoluten Herrschaft liegt sehr nahe, und dann kommen die Zusammenstöße. Ich will in dieser Hinsicht ebenfalls nur einen Fall erwähnen, den bekannten Fall A s a l in Ettlingen. Es ist mir fast unbegreiflich, wie eine längere Reihe von Jahren hindurch derartige Zustände sich in Ettlingen ausbilden und dauernd einbürgern konnten, wo doch Ettlingen so nahe bei Karlsruhe, unter den Augen des Ministeriums, liegt, und es

ist auch bekannt geworden, daß schon vorher Klagen über die Art der Behandlung der Bevölkerung eingegangen waren. Dieser Herr hat dann vor der Strafkammer geklagt, während an sich Beleidigungen durch die Presse vor den Geschworenen behandelt werden, wenn der Strafantrag gegen den Beleidiger durch die vorgelegte Behörde gestellt worden ist. In diesem Fall aber hat nun nicht die vorgelegte Behörde — also das Ministerium — sondern es hat lediglich der Beleidigte Strafantrag gestellt. Die Regierung wird uns nun wahrscheinlich die Antwort geben: Gerade damit wollen wir zeigen, daß wir den Beamten nicht schüzen wollten, er sollte sich sein Recht selber suchen. Im Lande draußen sagt man aber etwas anderes. Was ich hier hervorzuheben habe, das hat sich nicht allein im Falle Ksal sondern auch bei verschiedenen anderen Fällen gezeigt. Es war auch sonst zu bemerken, daß man in neuerer Zeit davon abkommt, daß die vorgelegte Behörde den Strafantrag für den Kläger stellt. In diesem und in andern Fällen wurde der Strafantrag vom Beleidigten selbst gestellt, infolgedessen sich im Lande draußen die Meinung gebildet hat, man wolle diese Strafsachen den Schwurgerichten wegnehmen und sie den anderen Gerichten überweisen. Ich glaube nun nicht, daß das richtig ist. Wenn es aber richtig wäre, so wäre es sehr zu bedauern, schon um deswillen zu bedauern, weil dadurch entgegen dem, was das Gesetz will, der Angeklagte seinem ordentlichen Richter entzogen wird. Früher fand eine andere Art der Behandlung statt: Wenn ein niederer Beamter beleidigt wurde und der Tatbestand der Beleidigung glatt gegeben war, dann wurde die Klage in den meisten Fällen durch die vorgelegte Behörde erhoben. Sehr ausgefallen ist deshalb, daß, wenn es sich um die Beleidigung eines höheren Beamten handelt, nicht mehr die vorgelegte Behörde sondern der Beamte selbst klagt.

Im Fall Ksal hat am verfloffenen Donnerstag wiederum eine Schöffengerichtssitzung in Ettlingen stattgefunden; es betraf die Angelegenheit des „Landmanns“. In der Verhandlung hat sich nun herausgestellt, daß man bereit war, einen Vergleich abzuschließen; dabei hat aber Herr Ksal verlangt, daß der Angeklagte eine Sühne von 500 M. zahlen solle; der Angeklagte hat jedoch die Sühne nicht bezahlt. Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses hatte der klägerische Vertreter den Antrag gestellt, die beiden Schöffen abzulehnen, da dieselben Anhänger der Sozialdemokratie seien und die Sozialdemokratie am Prozeß Ksal erheblich beteiligt sei. Ich weiß nicht, ob Herr Ksal bei jener Verhandlung des Prozesses persönlich anwesend war. Wäre er aber anwesend gewesen, so müßte ich es geradezu als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnen, wenn ein Beamter — wenn er auch in diesem Falle Privatperson war — Sozialdemokraten deswegen als Beistitzer ablehnt, weil es sich um eine Klage seiner Person handelt. Was soll die Bevölkerung über einen solchen Beamten denken! Denn man muß sich doch fragen: Wenn der Beamte die beiden Sozialdemokraten als gegen ihn voreingenommen bezeichnet, weil sie Sozialdemokraten seien und weil im Vorprozeß die sozialdemokratische Presse gegen ihn beteiligt war, wie muß erst dieser Beamte dann eingenommen sein, wenn er in seiner dienstlichen Tätigkeit mit Sozialdemokraten zu tun hat. In einem solchen Falle haben die Leute das Recht, an der Unparteilichkeit eines solchen Beamten zu zweifeln. Das Gericht hat übrigens, weil es sich nicht auf diesen Standpunkt des klägerischen Vertreters zu stellen vermochte, jenen Antrag abgelehnt.

Was die Selbstverwaltung der Gemeinden betrifft, so gebe ich zu, daß es hier leider heute noch an einem genügenden Aufsichtsrecht des Staates mangelt. So gern ich für die Selbstverwaltung rede, so gibt es doch eine ganze Reihe von Gemeinden, die infolge des sogenannten Dreiklassenwahlsystems daran gehindert sind, sich die richtige Selbstverwaltung zu schaffen. Wenn das Dreiklassenwahlrecht einmal abgeschafft wird, dann werden diese Gemeinden vielleicht auch eher in der Lage sein, die Selbstverwaltung in richtiger Weise vorzunehmen. Es ist tatsächlich heute infolge dieses Wahlsystems in einer ganzen Reihe von Gemeinden nicht möglich, die Verwaltung ohne Aufsicht zu führen. Wie geht es denn in den Gemeinden manchmal zu? Die erwählten Bürgermeister haben keine blasse Ahnung, wie die Geschäfte zu führen sind. Man liest es ja, wie sie es in den Bürgerausschüssen machen; man steht oft, daß sie von den gesetzlichen Bestimmungen, von der Geschäftsordnung nichts kennen. In diesen Orten spielt gewöhnlich der Ratsschreiber den Bürgermeister. Ob dadurch die Gemeinde besser daran ist, das möchte ich dahingestellt sein lassen; über die Beschwerden, die nach der Richtung einerseits und andererseits vorgekommen sind, werden ganze Bände von Akten bei den Bezirksämtern Aufschluß geben. Für solche Gemeinden ist es manchmal ein wahres Glück, wenn sich die Arbeiterschaft in Gestalt von sozialdemokratischen Vertretern Eingang auf dem Rathhaus verschafft. Es wird dadurch wenigstens Ordnung geschaffen, und die Herren, die bis jetzt nicht die Gesetze studiert haben, lernen wenigstens für die Folge, es zu tun. Aber auch das Bezirksamt muß manchmal eingreifen, weil es ja in den Gemeinden gerade in der Frage der Armenpflege am meisten hapert. Wenn nicht die höheren Verwaltungsstellen da wären, würden in den Gemeinden wahrscheinlich ganz andere Dinge geschehen, als sie bis heute schon geschehen sind; sie geschehen eben gerade dort, wo die Leute noch nicht so genau an ihre Rechte erinnert worden sind.

Inbesondere treten die Beschwerden in Gemeinden mit großer Industriebevölkerung auf. Dort sind die Bürgermeister tatsächlich ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen, sie können die durch die Bevölkerungszunahme gesteigerten Aufgaben nicht mehr bewältigen. Es treten eine ganze Reihe von Fragen auf, die sie nie gekannt haben, solange die Gemeinde noch rein landwirtschaftlich war; es kommen Fragen, denen sie vollständig als Neulinge gegenüberstehen. Da kommen dann die schweren Zusammenstöße, wie sie sich gerade in letzter Zeit an verschiedenen Orten ereignet haben, wie sie auch neuerdings zur Untersuchung an die Regierung gekommen sind. Ich brauche nur an die Zustände zu erinnern, wie sie in Sandhofen herrschen (dort hat ja die Regierung mit einer Untersuchung eingegriffen), und ich brauche nur auf die Zustände in Dos hinzuweisen, dort soll es ja noch ungeheurer sein wie in Sandhofen. Dort sind die Mißstände ein öffentliches Geheimnis und werden in Volksversammlungen öffentlich behandelt. Der Bürgermeister weiß dort auf solche Anlagen nichts Besseres zu tun, als daß er, wie z. B. am 26. November v. J., diejenigen, die ihm seine Laten vorwerfen, mit dem Stuhlbein zu bearbeiten versucht, statt daß er den Versuch macht, Klage zu führen. Die Zustände und die Behandlung der Gegner im Bürgerausschuß Dos spotten geradezu jeder Beschreibung. Wenn sich ein Mann gerade eben erst zum Wort gemeldet hat, so wird ihm das Wort entzogen, ohne daß er davon Gebrauch machen kann. Die Beschwerden sind öffentlich bekanntgegeben worden. Es

werden auch seitens des Gendarmeriewachtmeisters Erhebungen gemacht. Ich glaube aber, daß es viel besser wäre, wenn der Amtsvorstand selbst in Doss diese Erhebungen machen wollte. Zeugen würden sich in großer Zahl finden. Ich will aus einer ganzen Reihe von Beschwerden nur wenige herausgreifen. So machen in Doss Bürgermeister und Ratsschreiber stark in Güterpekulation, in Vauspekulationen, die Straßen sollen nach der Richtung hin ausgebaut werden, wo die Herren ihre Liegenschaften haben. Der Ortsbauplan wird sehr häufig umgeändert; aus Gelände, das für die Industrie vorbehalten war, wird Wohnungsgelände gemacht, aus Wohnungsgelände wird Industriegelände gemacht und so sind ganz ansehnliche Gewinne in die Tasche des Bürgermeisters und des Ratsschreibers geflossen. Aber auch in Gemeindeangelegenheiten selbst wird nicht nach den richtigen Grundsätzen verfahren. In einer eigenen Verteidigungssache ist der Bürgermeister als gesetzlicher Schiedsmann aufgetreten und hat den Gegnern auch Bußen auferlegt. Leute, die das Gesetz besser kennen als er, haben ihm erklärt: „Wenn Sie Kläger sind, können Sie nicht auch gleichzeitig Schiedsmann sein, wir unterwerfen uns Ihrem Urteil nicht.“ Von einer Weiterführung der Klage ist natürlich nichts bekannt geworden.

Sie sehen also, daß es trotz der Tätigkeit unserer Amtsvorstände und trotzdem die Bezirksämter auf dem Lande nicht so sehr beschäftigt sind, Mißstände gerade genug gibt. Ich will (ich habe das vorher bemerkt) nicht generalisieren, aber man wird wahrscheinlich nicht zu viel sagen, wenn man behauptet, es werde bei richtigem Nachschauen sich vielleicht noch eine ganze Reihe von Gemeinden in Baden finden, wo ähnliche Verhältnisse herrschen wie die oben angeführten. Es herrscht wie gesagt in Doss ein wahres Schreckensregiment. Ich glaube aber, daß sich durch die Erhebungen des Gendarmeriewachtmeisters ein zutreffendes Bild nicht ergeben wird.

Es ist dann in der Kommission noch über die Erhebungen hinsichtlich der politischen Gesinnung der Rekruten gesprochen worden. Die Regierung hat uns mitgeteilt, daß über die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Rekruten Erhebungen nicht mehr in dem Umfange wie früher gemacht würden. Es würde bloß noch nachgefragt, ob die Rekruten eine führende Stellung in der Partei oder Gewerkschaft eingenommen hätten. Ich glaube, daß diese Fassung der Frage nicht die richtige sein kann, denn Sie werden doch alle zugeben, daß junge Leute im Alter von unter 20 Jahren weder in der Gewerkschaft noch in der Partei eine führende Stellung einnehmen können. Es ist aber auf diese Weise den untergeordneten Organen, die diese Erhebungen machen, Gelegenheit geboten, einem Burschen, der sich vielleicht irgendwie einmal unliebsam gegen den Polizeidiener oder den Bürgermeister benommen hat, eins auszuwischen und ihn als Sozialdemoten zu bezeichnen. Ein solcher Fall hat sich schon einmal ereignet. Es wurde ein Rekrut als Führer der Partei bezeichnet, der sich einmal etwas scharf dem Polizeidiener und Bürgermeister gegenüber benommen hatte. Auf Grund dieser Tatsache hat man ihn zum Führer der Partei gestempelt, und er wurde auch als Führer der Partei in seinen Personalakten bezeichnet! Ich glaube doch, daß man mit derartigen Untersuchungen aufhören sollte, sie tragen Erbitterung in die jungen Leute hinein, und insbesondere haben die jungen Leute, ohne daß sie den Grund wissen, beim Militär darunter zu leiden, daß sie als etwas angesehen werden, was sie

gar nicht sind. Manches einer, der noch gar nicht richtig erkannt hatte, um was es handelte, der vielleicht nur nebenbei einmal eine Versammlung besucht hatte, ist gerade durch die Behandlung, die er beim Militär erfahren hat und dadurch, daß er mit der Sachlage vertraut gemacht wurde, dazu gekommen, sich mehr mit dem Sozialismus zu beschäftigen, und er kam als flotter Sozialist von der Soldatenschule zurück, währenddem er sonst vielleicht nie Sozialdemokrat geworden wäre. Sie erreichen mit diesen Erhebungen und mit diesen Nachforschungen genau das Gegenteil von dem, was bezweckt werden soll.

Es war in der Kommission auch davon die Rede, daß die Polizei ähnlich wie in Preußen den Städten überwiesen werden sollte. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Polizei Sache des Staates sei und daß sie von dem Staate verwaltet werden sollte. Wenn die Polizei Sache des Staates ist, dann begreife ich aber nicht, daß die Städte die ungeheuren Beiträge für die Polizeiverwaltung aufzubringen haben. Wenn sie eine Staatseinrichtung ist, so hat nach meiner Auffassung auch der Staat die Ausgaben für diese Einrichtung zu tragen und können diese Ausgaben nicht auf die Städte abgedälzt werden.

Bei der Polizeimannschaft wird insbesondere darüber Klage geführt, daß durch den neuen Gehaltstafel wohl eine Aufbesserung für die jüngeren Schutzleute erfolgt sei, daß diese Aufbesserung aber bei den älteren Schutzleuten wenig oder gar nicht zum Vorschein käme.

Die in Anlage IV des Berichts gegebenen Zahlen über den Ab- und Zugang der Schutzleute sind sehr bedenklich. In 5 Jahren sind im ganzen 312 abgegangen, davon auf Ansuchen 98; also 30 Proz. der abgegangenen Schutzleute haben das Leben als Schutzmann nicht als so gut befunden, daß sie sich dauernd diesem Berufe widmen möchten.

Die Schutzmannschule, die bei uns eingerichtet ist, kann ja Gutes wirken; aber bis jetzt hat man die Erfahrung gemacht, daß sie eigentlich bloß eine Schule für die Schutzleute der benachbarten Staaten war. Es besuchten viele Unteroffiziere die Schule, die dann wieder zu ihrem Regiment zurückgingen, dort noch ein Vierteljahr blieben und hierauf zur Polizei bei auswärtigen Staaten übergingen, wahrscheinlich weil die auswärtigen Staaten für die Schutzleute bessere Bezahlung leisteten, als sie bei uns in Baden geleistet wird. Das mag auch der Grund sein, warum von Baden aus, im großen gerechnet, so wenige Leute zur Schutzmannschaft zugehen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Baden scheinen auch noch so zu sein, daß die Leute sich um die Schutzmannsposten nicht gerade zu reißen brauchen. Wir sehen, daß wir aus ärmeren Gegenden, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse vielleicht schlechter sind als bei uns, mehr Schutzleute erhalten, als wir aus Baden bekommen können.

Es mag der geringe Zugang aber auch mit dem strengen Dienste zusammenhängen, der bei uns eingeführt ist. Wir haben bekanntlich den 24 Stundendienst; es wird ja später noch näher darauf einzugehen sein. Von dem freien Tage fallen aber ungefähr 8 Stunden ab, während deren die Leute ihre Protokolle und Schreibarbeiten vom verflossenen Tage machen müssen. Mit diesem Dienst hängen auch viele Erkrankungen zusammen. So ist mir bekannt, daß sich im letzten Winter in Mannheim ein Mangel von gleichzeitig 28 Schutzleuten gegenüber der etatmäßigen Anzahl gezeigt hat. In-

folgedessen ist auch eine Überlastung der andern Schutzleute eingetreten. Daß darunter die Sicherheit leiden muß, ist selbstverständlich; wenn die Leute müde sind, wenn sie sich nicht gehörig ausruhen, können sie auch ihren Dienst nicht so versehen, wie sie ihn versehen sollen.

Das Institut des Polizeihauptmanns ist vielfachweise in Mannheim zur Einführung gelangt. Besonders in die Öffentlichkeit — und das ist vielleicht lobend zu erwähnen — ist der Polizeihauptmann bis jetzt noch nicht getreten; wenn die Polizei in die Öffentlichkeit tritt, geht es ja gewöhnlich nicht so gut ab. Aber nach dem, was man von den Schutzleuten hört, ist das Institut nicht als besonders glücklich zu bezeichnen. Es wird insbesondere über die strenge militärische Disziplin geklagt. Die Schutzleute erklären: Wenn wir eine derartige Disziplin hätten haben wollen, wie sie vom Polizeihauptmann ausgeübt wird, so wäre es ja für uns sehr leicht gewesen, unter einer solchen zu stehen, wir wären dann ruhig beim Militär geblieben, hätten unsere neun Jahre abgedient, dann hätten wir den Zivilversorgungsschein gehabt und hätten uns eine angenehmere Beamtenstellung als die eines Schutzmanns verschaffen können; aber weil wir es etwas leichter haben wollten als beim Militär, weil wir uns verheiraten wollten, sind wir zur Schutzmannschaft übergegangen. Die Schutzleute sagen nicht, die Disziplin solle gelockert werden, es sollte aber der strenge Gamaischen Dienst doch etwas weniger scharf als beim Militär ausgeübt werden. Wenn keine Beschwerden seitens der Schutzleute eingegangen sind — es sind ja bekanntlich in den einzelnen Polizeistationen Beschwerdestationen eingerichtet —, so sind sie deswegen nicht eingetroffen, weil die Leute von ihrer militärischen Vergangenheit her wissen, wie weit man mit Beschwerden bei militärisch disziplinierten Truppen kommt. Es mag diese Erinnerung noch nachwirken, und das mag auch der Grund sein, warum so wenige Beschwerden eingetroffen sind.

Es ist dann noch zu streifen — es wird bei der Spezialberatung darüber noch näher zu sprechen sein —, die Art und Weise des Auftretens der Polizei bei Streiks, insbesondere der einseitige Schutz der Unternehmer und auf der anderen Seite die Zurückweisung der Streikenden, wenn sie mit Arbeitsuchenden, die von dem Streik nichts wissen, in Verkehr treten wollen. Die Fälle von Heidelberg und Pforzheim werden besonders behandelt werden, weil sie in der allgemeinen Betrachtung zu weit führen würden; es wird dort dem Ministerium die Gelegenheit geboten werden, sich gründlich über diese Angelegenheit auszusprechen. Die Behandlung der Streikenden seitens der Behörde ist aber, das trifft allgemein zu, eine ganz andere, als sie eigentlich sein sollte. Wenn ein Streikbrecher mit einem Wort angesprochen wird, das man im gewöhnlichen Leben nicht als Beleidigung ansieht, tritt sofort die Behörde auf, es geschieht das gewöhnlich auf Meldung eines Schutzmanns, die an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wird, und von dieser wird eine Beleidigungsklage im öffentlichen Interesse wegen etwas geführt, wofür kein Grund vorliegt. Hintennach entpuppen sich dann oftmals die geschützten Personen als solche, die man besser nicht unter den Schutzmantel des Staates genommen hätte. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß sämtliche Schutzleute in Mannheim, die mit dem Überwachen der Streikbrecher beauftragt waren, froh waren, wenn der Streik beendet war, nicht wegen der Zusammenläufe, sondern damit die Elemente, die den

Streikbruch verüben, sich wieder aus der Stadt entfernen. Denn es sind Elemente sehr zweifelhafter Natur, und die Polizei hat nichts anderes zu tun, als diese Elemente zu überwachen. Ich ersuche Sie, die Urteile nachzulesen, die nach dem Streik, der im Industriehafen der Stadt Mannheim geherrscht hat, gegen die Streikbrecher wegen aller möglichen Delikte gefällt wurden, nicht gegen die Streikenden sondern gegen die Streikbrecher, die infolge des Streiks zugezogen waren. Diejenigen Personen, die anständig sind, die im Interesse der Allgemeinheit wirken, sind zu schützen gegenüber solchen Menschen, die die offenen Stellen aufsuchen, um Spektakel zu machen und unrechte Taten zu begehen, diese sollten von Rechts wegen verfolgt werden. Ich glaube, daß die Regierung Veranlassung hätte, ihre Stellung zu den Streikbrechern und der Behandlung der Streikenden einer ganz genauen Nachprüfung zu unterwerfen und insbesondere den Streikbrechern keinen zu ausgiebigen Schutz zu gewähren. Ich will nicht sagen, sie sollen vor Sieben nicht geschützt werden, aber ich habe Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß gerade die Streikbrecher diejenigen waren, die den Streit zuerst angefangen haben, und denen das Recht zugestanden wurde, sich mit Messern, Revolvern und allem möglichen zu bewaffnen. Wenn sie aber erst einmal das Recht haben, sich zu bewaffnen, so ist auch zu erwarten, daß sie von den Waffen einen ungeheuren Gebrauch machen.

Ich bin damit am Schlusse meiner Rede angelangt und hoffe, daß das Ministerium des Innern dafür eintreten werde, solche Zustände zu schaffen, daß auch die Arbeiterschaft zu ihm Vertrauen haben kann als zu einer Behörde, die wie das Interesse anderer Bevölkerungsschichten so auch das Interesse der Arbeiter vertritt (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Hg. Vogel-Mannheim (Dem.): Im großen und ganzen werden gegenüber dem Ministerium des Innern, soviel ich wenigstens aus den Verhandlungen in der Kommission gesehen habe, wenige Beanstandungen erhoben werden. Über die Frage der Stichwahltaktik will ich mich nicht auslassen, denn die ist schon von allen Parteien in eingehendster Weise behandelt worden.

Vor allem will ich diese Gelegenheit hier ergreifen, um dem Ministerium des Innern meine Anerkennung über seine Stellungnahme gegenüber der Einführung der Schiffsabgaben auszusprechen. Ich glaube, viele sind mit mir der Ansicht, daß gerade diese ablehnende Haltung nebst ihrer Begründung eine patriotische Tat unserer Regierung gewesen ist. Daß das der Fall ist, das haben die Erfahrungen der letzten Wochen in ausgiebiger Weise gezeigt. Denn der Mehrheitsstandpunkt, den der Bundesrat eingenommen hatte, war geeignet und ist auch heute noch geeignet, um uns gerade bei unserem getreuesten Verbündeten, bei Österreich in Mißkredit zu bringen. Es kann durch eine derartige Stellungnahme der Mehrheit der deutschen Regierungen ein größerer Schaden für unsere politische Stellung herbeigeführt werden, als ein Reichskanzler in vielen Jahren wieder gutmachen kann.

Es wurde auch darüber gesprochen, daß die Erhebungen, welche über die politische Gesinnung der Rekruten gemacht wurden, nach der Erklärung der Groß. Regierung gegenüber früher bedeutend eingeschränkt worden sind. Ich bin aber der Ansicht, daß auch die Art, wie jetzt noch die Erhebungen weiter erfolgen, eines modernen Staates nicht würdig ist.

In der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, wo man doch jeden gesunden, kräftigen Staatsbürger zwingt, dem Vaterland in Person Dienste zu leisten, da ist es doch nicht am Platze, über die gewerkschaftliche oder politische Tätigkeit der Rekruten Erhebungen anstellen zu lassen, welche doch ganz sicher nicht deshalb gemacht werden, damit die Vorgesetzten mit Rücksicht auf die politische Gesinnung der Rekruten vielleicht eine größere Milde gegenüber manchen Vergehen walten lassen werden. Ich befürchte und ich glaube, niemand wird dieser Befürchtung entgegenzutreten können, daß eher das Gegenteil eintreten wird, wenn den Vorgesetzten mitgeteilt wird, dieser oder jener Rekrut sei z. B. ein sog. Führer in der gewerkschaftlichen oder sozialdemokratischen Bewegung gewesen. Daß die jetzigen Erhebungen übrigens zwecklos sind, ist für jeden, der die politischen und gewerkschaftlichen Verhältnisse kennt, klar. Leute in dem Alter von 18—20 Jahren pflegt man nicht in die wichtigen Stellungen eines Führers oder Mitführers zu bringen, denn gerade Leute in dem Alter sollen (ich glaube, diese Stellung nimmt jede politische Partei ein) erst noch politisch gestärkt und gefestigt werden, sie sollen in der Politik noch lernen, und dann erst kann man sie in eine einflußreiche Stellung berufen. Ich befürchte sehr, daß dieses Nachkommen der Regierung gegenüber den Wünschen der Militärbehörde eher eine Verbeugung vor dieser allmächtigen Militärbehörde bedeutet.

Das Ministerium des Innern ist die oberste Aufsichtsbehörde über die Gemeindeverwaltung, und es war mir sehr interessant, anlässlich der Einberufung Feudenheims von dem Herrn Minister des Innern zu hören, daß das Ministerium nicht geneigt ist, Eingriffe in die Selbstverwaltung der Gemeinden zu machen. Der Herr Kollege Süßkind hat nun auf eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten, die sich in kleineren Gemeinden ereignen haben, hingewiesen, welche die beteiligten Gemeindeverwaltungsbeamten als noch nicht reif für eine Selbstverwaltung erscheinen lassen. Meiner Ansicht nach sind die Vorgänge, welche hier angeführt wurden, einfach ungesetzlich, wenn sie sich so verhalten, und es müßte bedauert werden, wenn die Bezirksbeamten sich eine so große Zurückhaltung gegenüber derartigen an sich ungesetzlichen Ausflüssen der Selbstverwaltung auferlegen. Wir in den großen Städten können kein Loblied darüber singen, daß die Bezirksbeamten sich in dieser Hinsicht einer so großen Zurückhaltung befleißigen. Ich glaube auch nicht, daß man z. B. dem Bürgermeister von Dos deshalb durch die Finger sieht, weil man dessen kraftstrotzende, urwüchsige Persönlichkeit fürchtet. Das glaube ich nicht, denn ein Grob-, badischer Bezirksbeamter wird sich niemals fürchten, besonders nicht vor einem Bürgermeister (Sehr richtig!), diese Verwaltungsbeamten fürchten sich ja nicht einmal vor einem Oberbürgermeister irgend einer großen Stadt.

Vielfach ruft man nach Vereinfachungen und nach Sparsamkeit. Eine Vereinfachung und Sparsamkeit im Schreibwerk habe ich nicht gefunden in der Vollzugsverordnung des Ministeriums zum Ortsstrahengesetz. Das Verfahren nach dem Ortsstrahengesetz selbst ist ja von vornherein schon umständlicher, wie das in Preußen z. B. der Fall ist, aber man sollte die Bestimmungen dieses Gesetzes durch die Vollzugsverordnung für die größeren Städte nicht noch umständlicher machen, als das früher gewesen ist. Nach dem Gesetz muß mit aller Umständlichkeit bei jeder einzelnen Straße ein Offenlegungsverfahren stattfinden, dem ein Beschluß des Bürgeraus-

schusses folgt; auf diesen kommt dann ein solcher des Bezirksrates und, wenn gegen diesen Rekurs eingeleitet wird, schließlich noch eine Entscheidung des Ministeriums. Daneben ist dann noch Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof möglich. Es ist also Gelegenheit genug geboten, um die Rechte der Grundeigentümer, welche hier in Betracht kommen — diese möchte auch ich gewahrt wissen — in der richtigen und geeigneten Weise zu wahren. Das Verfahren ist aber durch die Vollzugsverordnung, die das Ministerium zum Ortsstrahengesetz erlassen hat, noch schwerfälliger geworden, und insbesondere scheint die Neigung, noch weiter wie schon bisher in die Selbstverwaltung der Städte hineinzuregieren, gewachsen zu sein.

Ganz klar tritt diese Tendenz beim § 3 der Vollzugsverordnung vom 19. Dezember 1908 über die Erlassung der allgemeinen Grundätze über den Bezug der Grundeigentümer ans Licht. Es ist hier noch eine neue Behörde gegenüber bisher in das Verfahren eingefügt worden, und das ist die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Bisher wurde von einem derartigen Beschluß des Bürgerausschusses nur das Bezirksamt in Kenntnis gesetzt, und dieses hatte dann nachher bei Handhabung des Ortsstatuts Gelegenheit genug, auf etwaige Beschwerden hin eine Korrektur eintreten zu lassen. Jetzt wird aber der Bürgerausschussbeschuß nicht mehr lediglich vom Bezirksamt geprüft, dieses scheidet vielmehr die Akten weiter an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Wenn sich dann Anstände ergeben, so geht die Sache durch Vermittlung des Bezirksamts an die Stadtverwaltung zurück, von der die Akten vielleicht wieder an das Bezirksamt und von diesem wieder an die Oberdirektion gehen. Ich glaube, es wird jeder der Ansicht sein, daß durch eine derartige Vorschrift eine Vereinfachung in der Schreibarbeit und eine Vereinfachung und größere Schnelligkeit in bezug auf die Geschäftsführung nicht herbeigeführt worden ist. Die ganze Bestimmung hat übrigens keinen großen Wert, da später jedes einzelne Vollzugsverfahren schon auf Grund des Gesetzes dem Bezirksamt zur Genehmigung vorgelegt werden muß. Ich glaube sogar, daß der Zustand, wie er durch diese Vollzugsverordnung entstanden ist, mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht recht in Einklang gebracht werden kann. Die Folge ist eine Vielschreiberei, eine ungesetzliche Belästigung der Gemeinden, eine unnütze Inanspruchnahme zweier Staatsbehörden, eine Verschleppung der Geschäfte, und das Ganze ist ein schlagender Beleg für die dringend notwendige Vereinfachung unserer Staatsverwaltung.

Wenn ich mich hier beklage, daß die Regierung oder die Behörde, die von der Regierung den Staatsbürgern vorgelegt ist, hier etwas langsam arbeitet, so kann ich auch einen anderen Fall erwähnen, wo das Grob-, Ministerium sehr schnell gearbeitet hat. Wir haben heute vor acht Tagen hier die Petition des Kunstgewerbevereins Pforzheim mit einer sehr schönen Mehrheit der Grob-, Regierung empfehlend überwiesen, und am nächsten Tage hat schon das Ministerium nach Pforzheim die Mitteilung ergehen lassen, daß nach nochmaliger eingehender Beratung im Staatsministerium die Leistung eines Vertrages abgelehnt werden müsse. Wir sehen daraus, daß es auch Fälle gibt, in welchen besonders das Grob-, Ministerium des Innern sehr schnell arbeitet, so schnell, daß man fast glauben kann, die Ausprache, die wir über diese Angelegenheit gehabt haben, sei gar nicht mehr in Berücksichtigung gezogen worden.

Es wurde auch über die Denkschrift betr. die Reform der Kreisordnung gesprochen. Auch ich möchte

bedauern, daß wir, die einzelnen Abgeordneten, nicht in den Besitz dieser Denkschrift gekommen sind. Wenn auch der eine oder der andere von den Vorschlägen der Regierungen durch die Zeitung erfahren hat, andere wieder durch ihre Stellung als Mitglieder einer Gemeindeverwaltung oder Stadtverwaltung, so wäre es doch gut, wenn die Landtagsabgeordneten wenigstens allseitig Kenntnis von dieser Denkschrift erhalten würden, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß das Projekt tief einschneidende Veränderungen bringen soll und daß die Regierung es, wenn nicht heute, so doch vielleicht in späteren Jahren nach einer gewissen Umarbeitung durchzuführen hofft. Ich möchte aber heute schon sagen, daß wenigstens die Reform des Wahlrechts für die Kreisversammlung tatsächlich eine dringend notwendige ist; denn die Art und Weise, wie für diese Kreisversammlung noch gewählt wird, ist nicht geeignet, bei den Wählern im allgemeinen auch nur das geringste Interesse zu erwecken, und es bedarf aller Anstrengung der politischen Parteien, eine kleine Anzahl Wähler zu veranlassen, ihre Stimme abzugeben, weil ein großer Mißmut unter der Bürgerschaft Platz gegriffen hat gegenüber einem solchen für eine politisch freie Bevölkerung unwürdigen Wahlrecht, für das eben kein Verständnis mehr bei der Bevölkerung vorhanden ist.

Vor allen Dingen sollten sich die Verwaltungen bemühen davor zu bewahren, zu viel in die persönlichen Verhältnisse der Staatsbürger einzugreifen. Es werden nach meiner Ansicht — ich habe das aber auch während der Wahlbewegung von Vertretern anderer Parteien gehört — zu viele kleine und kleinliche Strafen verhängt gegenüber oft ganz kleinen Übertretungen, die sehr häufig nur der Unwissenheit oder der Gedankenlosigkeit des betreffenden „Verbrechers“ zuzuschreiben sind. Aber derartige kleine Strafen erregen eine so große Unzufriedenheit bei der Bevölkerung, daß ich der Regierung — die doch sonst auf dem Standpunkt steht, der Sozialdemokratie von ihrer Seite aus zu keinem Stimmenzuwachs zu verhelfen — empfehlen möchte, sich darum zu bemühen, daß derartige kleine und kleinliche Strafen in so großem Umfange ausgesprochen werden. Denn die Verärgerung darüber treibt manchen, der sonst gar nicht radikal ist, dazu, aus Ärger einen sehr radikalen Wahlsettel abzugeben.

Ich will da einige Fälle anführen: Ein Restaurateur in Mannheim hatte in einer Eingabe an das Großh. Bezirksamt um die Erlaubnis nachgesucht, auf dem sehr breiten Bürgersteig vor seinem Lokal einige Tische und Stühle aufstellen zu dürfen, wie dies sonstwo im Sommer sehr oft geschieht. Die Eingabe wurde abgelehnt, von dem betr. Restaurateur wurden aber 3 M. Spottel für Schreibgebühren usw. erhoben. Er hat sich sehr darüber geärgert.

Ein Kaufmann der gleichen Stadt hatte beim Bezirksamt darum nachgesucht, an der Außenfront seines Hauses einen Auslagekasten anbringen zu dürfen. Es wurde von der Behörde verweigert, sieben Auslagekästen hingen ja schon an dem Hause, die zwei weiteren seien also nicht notwendig. Der Mann glaubte aber, er könne selbst besser beurteilen, was für sein Geschäft notwendig ist, und empfand das als Schikane. Erst nachdem der Stadtrat dieses Gesuch unterstützt hatte, wurde es endlich genehmigt.

Ein Maurer ging mit seinem Kind, welches ein kleines Kinderwägelchen, ein Spielzeug führte, während des Wochenmarktes über den Marktplatz, wo das Fahren mit Fuhrwerken verboten ist. Der Vater wurde mit dem

Kind von der Polizei aufgegriffen und mit 3 M. bestraft, weil er den Marktplatz „befahren“ hatte. Seine Beschwerde darüber wurde zurückgewiesen und ihm außerdem die Entrichtung von 5.20 M. Spottel auferlegt.

Ein altes gebrechliches Mütterchen, das sich durch den Verkauf von Mustatnüssen und Schuhnefteln ernährt, ging in der Gedankenlosigkeit nicht auf der rechten sondern auf der linken Seite über die Neckarbrücke. Das richtige wäre gewesen, wenn der Schutzmann das alte Mütterchen darauf aufmerksam gemacht hätte, und wenn er noch höflich gewesen wäre, hätte er die Frau, damit ihr nichts geschieht, über die Fahrbahn auf die andere Seite hinübergeführt; sie wäre ihm in ihrer Angstlichkeit wahrscheinlich noch dankbar gewesen und sie wäre nie wieder auf der verkehrten Seite gegangen. Sie wurde aber angezeigt und mußte 1 M. Strafe erlegen. Es erfolgte hierauf Beschwerde, und das Schlussergebnis war: Zurückweisung der Beschwerde und Spottel von 5.20 M., ein Betrag, der vielleicht den ganzen Wochenlohn dieser armen alten Frau ausmachte.

Ich bin auch der Ansicht, daß man mit den Strafen gegen die Autofahrer, welche über die Mannheimer Neckarbrücke fahren, etwas vorsichtiger sein könnte. Ich möchte nicht die Bestimmungen eingeschränkt haben, ich möchte nicht haben, daß die Autos, welche über die Friedrichsbrücke fahren, regelmäßig vorfahren dürfen, denn die Sicherheit des Publikums geht mir über die Bequemlichkeit der Autofahrer. Aber ein tüchtiger, geschickter Schutzmann kann durch einen Wink einen Autofahrer besser darauf aufmerksam machen, daß er nicht einen Verstoß gegen die Bestimmung, die ja doch nicht jeder, der von auswärts kommt, im Kopfe haben kann, begeht, als das mit einer Warnungstafel geschehen kann. Besonders wenn jemand mit seinem Auto von auswärts kommt, muß er bei der Auffahrt zur Brücke, wo der Verkehr sehr lebhaft ist, seine ganze Aufmerksamkeit seinem Fuhrwerk zuwenden, und da kann es vorkommen, daß er die Tafel, welche das Vorfahren verbietet, übersieht. Für gewöhnlich kommt das Vorfahren überhaupt nur dann vor, wenn nur wenig Verkehr auf dieser Brücke ist. Die Schutzleute sind ja eigentlich angewiesen, wenn das Vorfahren kein Verkehrshindernis bildet, den betreffenden Autofahrer darauf aufmerksam zu machen, daß er vorfahren kann. Aber sehr häufig geschieht das nicht, und besonders die Fremden finden oft, nachdem sie die Brücke passiert haben, nach einiger Zeit zu Hause eine Vorladung des für sie zuständigen Amtes, worin ihnen mitgeteilt wird, daß sie vom Bezirksamt Mannheim wegen Vorfahrens auf der Neckarbrücke mit 3 Mark bestraft sind. Es ist mir von einem Automobilist erzählt worden, daß ihm auf dem Bezirksamt seines Wohnorts selbst gesagt wurde: „Wie wird man durch das Mannheimer Bezirksamt doch unnötig geplagt!“ Viele Autofahrer sehen die Neckarbrücke schon als eine „Falle“ an. Ich wünsche weiter nichts, als daß die Schutzleute strengstens angewiesen werden, nicht darauf zu sehen, recht viel Straftaten anzuzeigen, und daß nicht die Schutzleute als die besten angesehen werden, welche recht viel Strafanzeigen bringen, sondern diejenigen, in deren Bezirk die wenigste Unordnung ist, ohne daß viel Strafen ausgesprochen werden. Dann wäre der Bevölkerung und auch dem ordentlichen, anständigen Schutzmann gedient.

Noch ein kleiner Fall. Ich sagte eben, die Schutzleute brauchen viel Zeit für diese kleinlichen Sachen, wodurch sich mancher Bürger schikaniert glaubt. Es ist aber heute noch das Sprichwort bei der Bevölkerung gang und gäbe, daß der Schutzmann mit dem Tausend-

marfchein das gemein habe, daß, wenn man einen braucht, man ihn nicht hat. Aber hier handelt es sich doch um wirkliche Kleinigkeiten! Es besteht die Vorschrift, daß an den drei Hauptfeiertagen die Schaufenster der Verkaufslöfale geschlossen oder verhängt sein müssen. Verschiedene Ladenbesitzer, deren Schaufenster teilweise in einem Durchgang sich befinden, glaubten, daß auf diesen die betreffenden Vorschriften nicht anwendbar sind, und es wurde auch zwei Jahre lang das Offenlassen durch die Behörde nicht beanstandet. Da hat nun ein Schutzmann, der am ersten Weihnachtsfeiertage wahrscheinlich nichts zu tun gehabt hat, in diese Durchgänge hineingeschaut und die Schaufenster unverbhängt gesehen. Darauf kam aber keine Verwarnung vom Bezirksamte, wie das nach meiner Ansicht das Richtige gewesen wäre, sondern sofort eine Strafverfügung, wenn auch nur von 1 M. nebst 20 Pf. Zustellungskosten. Derartige kleine Strafen ärgern nur. Der eine von diesen Übeltätern war ich, und wer wie ich aufs Bezirksamt gegangen ist und den Grund für sein Verhalten gesagt hat, dem wurde sofort die Strafe erlassen, während die andern, die daran nicht dachten, zahlen mußten. Das war nach meiner Ansicht nicht richtig.

Es wurde von der Mannheimer Polizei gesprochen. Ich darf schon heute anführen, daß, soweit ich die Stimmung in der Bevölkerung kenne, man über unsere Polizeidirektion keine Klagen zu führen hat, und ich bin auch von Schutzleuten nicht mit Klagen beglückt worden. Auch der Polizeihauptmann ist, soweit die Bevölkerung, mit der ich in Berührung komme, in Betracht kommt, bis jetzt noch ein blühendes Nüchternheit, der sein Dasein führt, ohne daß ihn weite Kreise kennen gelernt haben. Wenn er in dieser Weise noch weiter Ordnung hält, und das scheint der Fall zu sein, ist der Mann ganz gut. Das beste ist eben, daß man gerade von solchen Beamten wenig hört und doch Ordnung sieht.

Was den sog. Demonstrationen zug anbelangt, so bin ich auch hier der Ansicht, wie ich schon in der Kommissionsberatung gesagt habe, daß hier ein vorbereiteter Demonstrationen zug nicht vorliegt, sondern daß der Zug nur das Ergebnis eines Augenblickes gewesen ist, geboren aus der Überzeugung der Führer heraus, daß man etwas anderes, etwas Schlimmeres, verhindern müsse. Deshalb sollte sich auch der Herr Minister der Ansicht nicht verschließen, daß manchmal eine kleine Ungeheuerlichkeit der gesetzlichen Ordnung einen größeren Dienst leisten kann als ein zu strammes gesetzliches polizeiliches Eingreifen. Wenn die beiden Herren Kollegen, die gerade dort waren, die Volksmenge nicht aufgefordert hätten, mit ihnen zu gehen, und es hätte — es war unrecht von den Versammlungsbefuchern — dieses Veruzen des neuen Polizeihauptmannes weiter fortgedauert, so wäre es vielleicht zu einem scharfen Einschreiten gekommen, und man weiß nicht, wie weit nachher die Unruhe sich ausgebreitet hätte und vielleicht auch die Verhaftungen, unter denen wohl mancher zu leiden gehabt hätte, der vielleicht nur aus reiner Neugierde dagestanden hat. Da hat dieses kleine ungeheuerliche Vorgehen der beiden Herren alle diese möglichen Ausschreitungen verhindert, indem sie kurzerhand die Leute aufforderten, ihnen zu folgen und mit ihnen durch die Straßen zu ziehen. Ich habe mein Geschäft in der Breiten Straße, und ich muß sagen, als dieser ganze Zug vorbeigekommen ist, habe ich nichts davon gehört als ein ziemlich leises Summen der Arbeitermarieillaise, was einen ganz angenehmen Eindruck gemacht hat, weil es kein großes Geschrei war. Erst einige Stunden später habe ich dann vom Herrn Kollegen Dr. Frank,

den ich darüber fragte, erfahren, wie sich die Sache zugetragen hat, und damals hat er mir sofort die Sache so geschildert, wie ich sie Ihnen eben dargestellt habe. Ich meine, da liegt eine Gesetzesverletzung im böser Sinne nicht vor.

Zugegeben ist, daß der einzelne Bürger, der ruhig seinen Geschäften nachgehen will, geschützt werden muß, daß er durch ungesetzliche Ausschreitungen nicht geschädigt wird. Aber ein Verwaltungsbeamter mit seinen Untergebenen sollte sich nicht vom Augenblicke hinreißen lassen, sondern muß die Verhältnisse mit ruhiger Sicherheit zu beherrschen versuchen.

Es ist auch richtig, daß unter der Schutzmannschaft, und gerade unserer Mannheimer Schutzmannschaft, ein starker Wechsel vorkommt, und daß wir verhältnismäßig wenig Schutzleute aus Baden haben. Und doch würde es nur von Vorteil sein, wenn sich gerade unter der Schutzmannschaft möglichst viele Angehörige Badens befänden, weil diese die Verhältnisse und auch die Art der Bevölkerung am besten kennen und manches, was ein Schutzmann, der von einem anderen Bundesstaate kommt, wo andere Verhältnisse herrschen, als Noheit oder als Beginn einer Noheit ansieht, nur als einen natürlichen Auswuchs der Stimmung betrachten, weil sie die Bevölkerung kennen. Deshalb ist es gut, wenn gerade unter diesen Beamten sich recht viele badische Staatsangehörige befinden. Nach meiner Ansicht wäre es auch gut, wenn die Schutzleute sich nicht über eine zu geringe Bezahlung zu beklagen hätten. Wir können ja heute darauf nicht eingehen und wollen es auch nicht, aber nach meiner Ansicht sollte gerade der Schutzmannsstand ein entsprechend gehobener sein, so daß man nur Leute mit einer guten Charakterbildung, mit einem gewissen Weitblick und mit einem Beherrschungsvermögen zu diesen Stellen auswählen könnte. Wenn aber ein Mangel an Schutzleuten besteht, muß man manchmal zugreifen und Leute anstellen, die nicht immer für ihren Posten geeignet sind.

Ich möchte noch bemerken, daß vor zwei Monaten ein ehemaliger Schutzmann zu mir kam, der aus dem Staatsdienste ausgetreten war und sich in einer Privatstellung Beschäftigung suchen wollte. Er war auf den industriellen Arbeitsnachweis gekommen, und dort hatte man ihm gesagt: Sie wurden von einem Vorgesetzten als Sozialdemokrat bezeichnet, und deshalb kann man Sie nicht einstellen. Er fragte mich, was er tun solle. Auf meine Frage, ob er beim Polizeidirektor gewesen sei, erwiderte er, der sei verreist gewesen, er sei aber bei dem betreffenden Assessor gewesen, der sich auch bereit erklärt habe, ihm die Unwahrheit dieser Behauptung zu bezeugen; er habe es ihm aber nicht schriftlich geben wollen. Ich habe ihm dann geraten, zum Polizeidirektor zu gehen, der inzwischen wieder zurück war. Der Mann ist nicht wieder zu mir zurückgekommen, und so scheint die Angelegenheit erledigt worden zu sein. Vor solchen Dingen mußte man sich bewahren! Da mußte die Regierung mit aller Energie die Vorgesetzten instruieren, daß sie unbedingt niemals einem Schutzmann, der aus dem Dienste ausgetreten ist, Unannehmlichkeiten bereiten, wenn er sich eine andere Beschäftigung sucht. Sie brauchen ihm kein Lob zu erteilen, wenn er keines verdient hat, aber man sollte ihm doch auch nichts andichten, wenn man keine Beweise dafür hat.

Wir haben uns im vorigen Landtage auch mit dem Bau von Schutzmannswohnungen im Jungbuschgebiete beschäftigt. Wir haben eine lange Debatte darüber geführt. Die Regierung wollte vier Häuser haben, und die Bewohner des Jungbusches wollten einen

Spielplatz haben. Man hat sich schließlich dahin geeinigt, daß ein größeres Gebäude erstellt wurde, welches in unterem Stock die Polizeiwache enthält. Die Stadtverwaltung war nun insofern nicht befriedigt, als sie vermehrte, daß sich die Behörde mit ihr rechtzeitig in Verbindung gesetzt oder sie doch wenigstens darüber gehört hätte. Man hätte ja, wie man das von andern Fällen her gewöhnt ist, nachher nichts darauf geben brauchen, aber man hätte die Stadtverwaltung hinsichtlich der Einteilungs- und Platzfrage zum mindesten darüber hören können, wie das Schuttmannshaus am besten zu erstellen ist, damit dadurch der Spielplatz dessen Erstellung doch auch vom hohen Hause als ein großes Interesse der dortigen Bevölkerung angesehen worden ist) nicht zu sehr eingeengt werde. Die Stadtverwaltung hat denn auch gegen den Bauplan Einsprache erhoben, und dieser wurde von der Ortsbaukommission und vom Bezirksrat nicht genehmigt. Nun ging die Polizeibehörde an das Ministerium als die letzte Instanz. Bei dem Ministerium ist man ja gewöhnlich bemüht, eine Untergrabung der Autorität der Verwaltungsbeamten zu verhindern, indem man ihre Beschlüsse ganz einfach so ändert, daß der Beschwerdeführer nicht ganz recht erhält, daß vielmehr die Behörde auch ein klein wenig Recht behält, damit nicht alles, was die Behörde gemacht hat, als ungeeignet bezeichnet werden muß. Hier aber, wo es sich um eine „eigene Angelegenheit des Empfängers“, des Ministeriums, handelte, hat man ganz einfach kurzerhand entschieden: Der Bezirksrat hat Unrecht, wir, das Ministerium, erklären, daß der Bauplan richtig ist, und ordnen an, daß er sofort ausgeführt werden muß. Wir haben uns auch darüber beschwert, daß bei diesem Hause — an dem wenn auch jetzt noch nicht so hoch in einigen Jahren eine Straße vorbei zieht, in welcher sich ein größerer Verkehr entwickeln wird — die Fassadenbildung in einer sehr eintönigen und kafernenmäßigen Art ausgeführt ist. Es wurde mir zwar seinerzeit von dem Respektanten gesagt, wenn der Plan einmal ausgeführt sein werde, dann mache es sich sehr schön. Nun habe ich gestern den Rohbau angesehen, und ich muß sagen, ich verstehe unter schön, selbst wenn ich es nur in bedingtem Sinne meine, etwas anderes, und mit mir viele, viele Andere.

Einige Worte möchte ich auch über die Handhabung der Bauordnung, über die Baukontrolle äußern. Es herrscht z. B. über die Rechte der Ortsbaukommission kein richtiges Einverständnis zwischen den verschiedenen Faktoren. In einer Bürgerauschussitzung kam es z. B. bei uns vor, daß ein stadträtlisches Mitglied der Ortsbaukommission sagte, die stadträtlischen Mitglieder hätten nur ein Begutachtungs- und kein Stimmrecht, während der Oberbürgermeister (es wird ja in diesem Falle nicht unangemessen sein, wenn auch die Person genannt wird) die Meinung vertrat, sie hätten ein Stimmrecht. Die Herren, die in der Kommission sind, waren deswegen der Ansicht, daß sie eigentlich kein Stimmrecht haben, weil, wenn die übrigen Mitglieder der Kommission anders stimmen, als der Beamte des Bezirksamts gern gestimmt haben möchte, dieser, falls es ihm richtiger erscheine, bei der Ausführung ihrer abweichenden Ansicht kein Gewicht beilege. Wenn diese Mitteilung richtig ist, haben also die stadträtlischen Mitglieder in der Ortsbaukommission tatsächlich nur ein Begutachtungsrecht. Wenn aber die Leute nur gehört werden, wenn sie nicht auch im entscheidenden Sinne mitstimmen können, verlieren sie die Lust, mitzuwirken.

Ich führe auch an, daß es gerade für eine große

Stadt sehr wichtig ist, daß der Beamte, der über die Baupolizei zu wachen hat, sehr lange an demselben Platze bleibt, denn es ist ein schwieriger Posten, welchen ein solcher Baupolizeibeamter auszufüllen hat. Zwischen dem Bureaukratismus, den sich die Kontrolleure infolge ihres Berufes und ihres Dienstes im Lauf der Jahre aneignen, und zwischen den Interessen des Bauherrn und seines Architekten soll er der Vermittler sein. Es bedarf immerhin einer geraumen Zeit, bis jemand sich in diese Stelle eingearbeitet hat. Dann wäre es nach meiner Ansicht aber auch nötig, daß ein derartiger Posten in finanzieller Hinsicht begehrenswerter wäre. Das ist aber nicht der Fall. Ich habe schon vor zwei Jahren bei der Beratung des Gehaltstarifs darauf hingewiesen, daß dieser Posten besser dotiert werden sollte. Damals wurde mir gesagt, der Beamte rücke dafür auch in eine höhere Stellung auf. Das hat er auch getan, er ist aufgerückt, dabei ist er aber von Mannheim weggekommen.

Nun habe ich noch, als ich mich darüber erkundigte, außerdem erfahren, daß für diese Stelle nicht einmal eine Dienstwohnung vorgesehen ist und daß bei unserem Bezirksamt nur der Landeskommissär, der Amtsvorstand und der Polizeidirektor Dienstwohnung haben. Da mußte ich mir sagen, daß ein Mann, wenn er kein eigenes Vermögen zusetzen will oder kann, mit Recht froh sein wird, wenn er bald aus dieser Stellung heraus in eine andere kommt; denn daß er mit dem Wohnungsgeld, welches die Beamten in Mannheim erhalten, eine nur halbwegs seinem Stande entsprechende Wohnung finden könne, das halte ich, der ich die Wohnungsverhältnisse in Mannheim kenne, für vollständig ausgeschlossen. Es ist unter diesen Verhältnissen eben notwendig, daß ein solcher Beamter von seinem Gehalt eine ganz beträchtliche Summe wegnehmen und zum Wohnungsgeld hinzunehmen muß; es ist somit diese Stellung weder für eine bevorzugte noch für eine begehrenswerte anzusehen.

Es wäre insbesondere gut, wenn immer darauf hingewiesen würde, daß die Baukontrolleure des Publikums wegen da sind, nicht aber das Publikum der Baukontrolleure wegen. Ich gebe ja vollkommen zu, daß es bei einzelnen Architekten oder Bauherren vorkommen kann, daß sie glauben, den Baukontrolleuren ein Schnippchen schlagen zu können, und daß sie manchmal etwas ausführen möchten, was sich nicht so recht mit der Bauordnung verträgt. Wenn das dem Baukontrolleur einmal passiert ist, dann wird er eben etwas ängstlich und es ist zu begreifen, daß er schließlich in jedem, der einen Plan vorlegt, seinen natürlichen Gegner und Feind erblickt. Aber das sollte eigentlich nicht sein; wenigstens sollte der Baupolizeibeamte es zu verhindern suchen.

Es kommt aber auch vor, daß die zuständigen Organe manchmal einen Erlaß gar nicht richtig verstehen. Es besteht in der Bauordnung eine Bestimmung, daß bei Hausdurchgängen bestimmter Art die lichte Breite nicht unter 1,50 m sein darf. Man verlangte nun vielfach von den Bauherren, daß die lichte Breite schon bei dem Lüreingang vorhanden sein solle, d. h. auf deutlich, daß die Breite der Hausgänge um 16—20 cm größer sein müßte als vorgegeschrieben. Besonders bei Umbauten in einer großen Stadt, wenn man Schaufenster machen will, wenn man die Läden so breit wie möglich machen will, spielen 20 cm oft eine große Rolle. So ging es kürzlich wieder einem Bekannten, und als wir zu dem Referenten im Ministerium kamen, war er ganz erstaunt; er sagte, man habe doch schon im Mai einen

Erlaß hinausgegeben, daß man die Türbroschalungen von der vorgeschriebenen Gangbreite in Abrechnung bringen solle, so daß z. B. die Tür 1,30 m und der eigentliche Durchgang 1,50 m breit werde. Als ich den Erlaß gelesen habe, habe ich verstanden, wie er gemeint ist. Sonderbarerweise habe ich dieser Tage von einem Mitgliede der Ortsbaukommission gehört, daß man gerade auf diesen Erlaß hingewiesen habe, als man das Gesuch meines Bekannten ablehnte, indem gesagt wurde, in diesem Erlaß stünde, daß die Breite auch der Tür 1,50 m betragen müßte. Die Sache ist nachher auf die Beschwerde hin geändert worden. Ich wollte damit nur darauf hinweisen, wie kleinlich manchmal die Ausführung und die Handhabung der Bauordnung von den Baukontrolleuren geübt wird zum Schaden und zum Ärger derjenigen, welche bauen wollen. Es ist auch gerade für den Handwerkerstand sehr notwendig, daß man den Gewerbetreibenden mehr entgegenkommt. Es erlaubt die Bauordnung, daß man bei Gewerbebetrieben den zulässigen Bebauungsgrad um 25 % erhöhen kann, sofern dies für die Ausübung des Gewerbebetriebes nötig ist und die Mehrbebauung eine Stützwerkschöhe nicht übersteigt. Aber wie oft muß sich ein Bauherr, welcher von einer gesetzlich gewährleisteten Vergünstigung Gebrauch machen will, herumärgern, wie muß er herumkämpfen, bis er die Genehmigung, welche im Gesetze selbst steht, erhält.

Auch in anderen Sachen geht es oft sehr kleinlich zu. Es hatte zum Beispiel ein Hausbesitzer noch einen Gewerbebetrieb. Er ist Großhändler, den die Baukontrolleure manchmal nicht als Gewerbetreibenden ansehen, nach meiner Ansicht ist er aber ein solcher. Dessen Geschäft hat sich vergrößert, und er wollte von den Büroräumen nach dem Lagerraum einen Durchgang erstellen. Er hat eineinhalb Jahre darum kämpfen müssen, bis man ihm den Vorschlag machte, den Durchgang statt 4 Meter nur 3½ Meter breit machen zu lassen, dann könne man die Sache genehmigen. Warum hat man dem Manne nicht gleich das Entgegenkommen erwiesen? Dann wäre ihm viel Ärger und der Bezirksverwaltung viel Schreiberlei und Arbeit erspart geblieben.

Das war nur eine kleine Blütenlese von den unzähligen Vorkommnissen, welche mir als Abgeordnetem und als Stadtrat zu Ohren gebracht werden, und ich glaube, wie ich gerade die Herren Beamten des Ministeriums kenne, daß es nur dieser Anregung bedarf, um die betreffenden Bezirksbeamten anzuhalten, daß sie in dieser Beziehung dem Publikum ein größeres Entgegenkommen beweisen. Wenn das geschieht, dann werden sie auch bei dem Publikum, welches bauen will, eine größere Zufriedenheit erzielen. Gerade in der heutigen Zeit, wo das Bauen von Wohnungen immer noch in sehr langsamer Weise betrieben wird, sollte man angesichts der Tatsache, daß eine große Anzahl Gewerbetreibender dadurch in ihrem Erwerb beschränkt ist und einen großen Einnahmefall hat, den Bauherren, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, möglichst entgegenkommen, damit sie nicht veranlaßt werden, aus Ärger das Bauen zu unterlassen, sondern damit sie wieder zum Bauen angereizt werden, wodurch Arbeitsgelegenheit für weite Kreise der Bevölkerung geschaffen wird. In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen schließen.

Abg. K o p f (Zentr.): Auf früheren Landtagen war es bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern vielfach üblich, daß sich p o l i t i s c h e D e b a t t e n, politische Aussprachen an die Beratung dieses Budgets geknüpft

haben, daß insbesondere auch die Parteien unter sich in Meinungsauseinandersetzungen eintraten, daß auch der Regierung auf politischem Gebiet entsprechende Vorhalte gemacht wurden. Ich habe mit Befriedigung wahrgenommen, daß dies diesmal offenbar nur in beschränktem Umfang stattfindet. Ich bin auch der Meinung, daß es deshalb nicht nötig fällt, weil wir diese politische Aussprache schon bei der allgemeinen Finanzdebatte gehabt haben, daß es auch um deswillen nicht notwendig fällt, weil anerkannt werden muß und von allen Parteien anerkannt wird, daß die Groö. Regierung sich bei den letzten Wahlen einer anerfennenswerten Neutralität befleißigt hat. Es ist heute seitens des Redners der sozialdemokratischen Partei gerügt worden, daß die Groö. Regierung vor den Stichwahlen einen offiziellen Artikel in die „Karlsruher Zeitung“ lanciert habe, in dem sie ein Zusammengehen der bürgerlichen Parteien in Vorschlag gebracht hat. Auch ich bin an sich gegen jede amtliche Wahlbeeinflussung, namentlich insofern auf die einzelnen Wähler und unter Anwendung des amtlichen Einflusses eingewirkt werden soll. Ich muß aber sagen, daß es sich hier lediglich darum gehandelt hat, daß in einer Zeitung ein offiziöser Rat erteilt wurde, und daß es sich darum gehandelt hat, eine Partei entgegenzutreten, die in ihren letzten Zielen auf politischem Gebiete die Republik und auf wirtschaftlichem Gebiet einen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung erstrebt. Da kann ich nichts anstößiges darin finden, wenn angesichts einer solchen Stichwahl die Groö. Regierung den bürgerlichen Parteien ans Herz legt, daß für sie ein Zusammengehen gegenüber der drohenden Gefahr für unsere Staats- und Gesellschaftsordnung am Platze ist, wenn sie ein warnendes Wort ausspricht (Nachen links). Ich bin der Meinung, daß damit die Freiheit des einzelnen Wählers oder auch gewisser Kategorien von Wählern in gar keiner Weise beeinträchtigt worden ist (Zurufe von links: Weil es dem Zentrum zugute kam!), denn es hat jeder wählen können, wie er gewollt hat.

Auf diese Bemerkungen in politischer Hinsicht könnte ich mich an sich beschränken. Es sind aber von einigen Herren politische Fragen angeschnitten worden, und ich will mich, nachdem dies geschehen ist, wenigstens mit ein paar Worten auch zu dieser äußern. Der Herr Abg. S i e f k i n d hat uns mehrfach vorgeworfen, wir böten uns der Regierung neuerdings als Staatsstütze an. Demgegenüber will ich doch feststellen, daß bei uns gar nichts geschehen ist, woraus ein gewisses Anbieten als Staatsstütze zu entnehmen war (Sehr gut! im Zentrum). Unsere Haltung in politischer Hinsicht ist genau die gleiche, wie sie von jeher gewesen ist. Wir waren nie eine reine Oppositionspartei, wir waren auch nie eine Regierungspartei. Wir haben immer Wert darauf gelegt, eine unabhängige Volkspartei zu sein, und die Unabhängigkeit gegenüber der Regierung wahren wir uns auch unter den heutigen Verhältnissen. Das hält uns gar nicht ab, daß wir die Regierung, wo wir ihr Vorgehen für gerechtfertigt halten, unterstützen, wie wir das jederzeit getan haben. Aber das muß ich entschieden zurückweisen, daß irgend etwas getan worden ist, wodurch wir die Regierung gewissermaßen umschmeicheln oder uns ihr besonders angeboten haben. Nichts derartiges ist geschehen, und ich fordere den Herrn Abg. S i e f k i n d auf, einen gegenteiligen Beweis zu erbringen, wenn er solche Behauptungen aufstellen will.

Der Herr Abg. S i e f k i n d hat dann eine Ausführung dahin gemacht, daß das richtige Wahlrecht auch für die Landtagswahlen das p r o p o r t i o n a l e W a h l r e c h t wäre. Nun, wir haben, bevor wir die Verfa-

Änderung vorgenommen haben, uns mehrfach — teilweise ist es in einstimmigen Anträgen des Hohen Hauses geschehen — für das Proportionalwahlrecht ausgesprochen und wir hätten ganz gerne mitgetan, wenn uns ein solches vorgeschlagen worden wäre. Nachdem wir aber erst vor einigen Jahren die Verfassungsänderung gemacht haben, bin ich der Meinung, daß es sich empfehlen wird, nachdem die Großh. Regierung uns eine Gemeindeordnung mit Proportionalwahlrecht vorgeschlagen hat, zunächst diese Gemeindeordnung unter Dach und Fach zu bringen und dann zu warten, wie sie sich bewähren wird. Wird sie sich bewähren, so werden die Herren, wenn sie mit Anträgen auf Einführung der Proportionalwahl für den Landtag kommen werden, bei uns auf einen Widerstand nicht stoßen. Denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Proportionalwahl die gerechteste und auch die zweckmäßigste ist, weil sie die Schärfe der Parteikämpfe ganz sicher vermindert.

Weiter sind heute die Schiffsahrtsgesetze erwähnt worden. Ich gehe darauf nicht ein, wir haben unseren Standpunkt bei früheren Anlässen auseinandergesetzt, haben auch schon bei der ersten Beratung durch unsern Fraktionsvorsitzenden Dr. Behner ausgeführt, daß wir die Haltung der Regierung, soweit sie sich gegen den Gesetzentwurf, wie er dem Bundesrat vorgelegt hat, gewehrt hat, durchaus billigen. Wir haben aber auch in der letzten Beratung gesagt, daß wir nicht unter allen Umständen gegen die Abgaben sind. Ich möchte nur hoffen — ich will nichts, was gesagt worden ist, wiederholen —, daß, nachdem die Sache im Prinzip im Bundesrat entschieden zu sein scheint, es der Großh. Regierung gelingen wird, eine derartige Umgestaltung des Gesetzentwurfes, sofern er überhaupt zur Vorlage an den Reichstag kommen sollte, zu erreichen, daß die badischen Interessen eine genügende Würdigung und Berücksichtigung erfahren.

Der Herr Abg. Süßkind hat dann namentlich Ausführungen gemacht bezüglich der Aufsicht des Staates über die Gemeinden. Er hat gemeint, daß diese Aufsicht des Staates über die Gemeinden, auch über die kleineren Gemeinden, dann nicht mehr nötig wäre, wenn die Klassenwahl beseitigt wäre. Gegenüber dieser Theorie möchte ich doch ganz erhebliche Zweifel geltend machen. Ich bin der Meinung, daß in den größeren Städten der Selbstverwaltung die weitgehendste Freiheit gewährt werden muß. Ich bin auch der Meinung, daß man möglichst Rücksicht auf die Selbstverwaltung in allen, auch den kleineren Gemeinden nehmen muß, u. ich beklage es, daß es zweifellos auch heute noch Amtsvorstände gibt, die viel zu sehr geneigt sind, in die Gemeinden hineinzuregieren. Ich bin also damit einverstanden, wenn die Selbstverwaltung der Gemeinden möglichst weitgehend geachtet wird, ich glaube aber, daß es namentlich bei kleinen Gemeinden wünschenswert ist, daß eine gewisse Staatsaufsicht geübt wird, weil sie, ich kann dem Herrn Abg. Süßkind darin recht geben, die Tragweite mancher, besonders finanzieller Beschlüsse zu übersehen nicht in der Lage sind. Aber davon kann keine Rede sein, daß das besser würde, wenn die Klasseneinteilung aufgehoben würde. Denn das muß man doch zugeben, daß in den besser situierten Klassen mehr Leute vorhanden sind, die — ich will mich einmal drastisch ausdrücken — besser mit dem Gelde umzugehen vermögen und finanzielle Unternehmungen in ihrer Tragweite besser zu überschauen vermögen als die unbemittelten Volksklassen. Ich glaube, wenn wir die Klasseneinteilung, die ja wesentlich verbessert werden soll, ganz aufheben

würden, dann würde die Staatsaufsicht gerade bei kleineren Gemeinden erst recht nicht aufgehoben werden können. Das glaube ich von meinem Standpunkt ausprechen zu können.

Der Herr Abg. Süßkind hat zu Eingang seiner Erörterungen die Wohnungsfrage behandelt, und er hat geglaubt, daß es viel besser wäre, das, was für die Unterstützung der Landwirtschaft im Budget vorgesehen ist, für die Lösung der Wohnungsfrage in großen Städten zu verwenden. Dagegen möchte ich ganz entschieden Verwahrung einlegen. (Abg. Seif: Das ist ein Mißverständnis! Abg. Kolb: Nur einen Teil!) Nur einen Teil! Ich möchte aber auch gegen einen teilweisen Abstrich Widerspruch erheben. Bei der Bedeutung, die die Landwirtschaft in Baden hat, sind die Aufwendungen, die wir für sie machen, vollständig gerechtfertigt und sie bringen reichliche Zinsen. Ich glaube, daß die weit überwiegende Mehrheit dieses Hohen Hauses ganz entschieden Einspruch erheben würde, wenn dieser Anregung des Herrn Abg. Süßkind Folge gegeben würde (Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten des Hauses). Ich meine aber auch, daß in der Lösung der Wohnungsfrage jetzt schon recht erhebliche Fortschritte gemacht worden sind. Wir gehen von Budget zu Budget dazu über, die Zahl der Dienstwohnungen zu vermehren. Wir vermehren sie auch für die unteren Beamten. Wir haben z. B. vor zwei Jahren eine große Summe für die Herstellung von Schutzmannswohnungen in Mannheim bewilligt, und wir haben bei dem Landesgefängnis in Mannheim eine große Anzahl von Dienstwohnungen erstellt. Ähnlich ist es auch in anderen Städten. Die großen Städte kommen also hinsichtlich der Lösung der Wohnungsfrage keineswegs zu kurz. Wir haben dafür schon große Mittel bewilligt und in der Tat werden wir bei der Unzulänglichkeit des Wohnungsgeldes gegenüber den Wohnungsmieten in den großen Städten von Staats wegen allmählich noch weiter vorgehen und noch mehr tun müssen. Ich glaube aber, auch die Städte dürfen sich einer derartigen Verpflichtung nicht entziehen. Da darf ich hinweisen und ich weise mit einem gewissen Stolz darauf hin, daß wir in Freiburg, sowohl die Stadt als Private u. Gesellschaften, in dieser Richtung außerordentlich viel getan haben. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß wir in Freiburg von irgend welcher nennenswerten Not hinsichtlich kleiner Wohnungen nicht sprechen können, und soweit noch davon gesprochen werden kann, sind wir daran, sie zu beseitigen. Wir haben in den Beurbarungshäusern einen großen Komplex von Gebäuden erstellt und zurzeit werden wieder zwei Pavillons erbaut, vier andere sollen nachfolgen. Schon in den 70er Jahren haben wir weitblickende Private, Fabrikanten, gehabt, die viele Arbeiterwohnungen gebaut haben; schon damals hat sich eine gemeinnützige Gesellschaft gebildet, die Wohnungen erbaut hat, und neuerdings hat ein sog. Bauverein meines Wissens gegen 900 Kleinwohnungen erbaut. Das, was in der Stadt geschieht, in der zu wohnen ich die Ehre habe, dürfte sonach in der Tat vorbildlich sein. Ich sage das mit einem gewissen Stolz. Die andern Städte mögen es nachmachen, soweit es noch nicht geschehen ist. (Abg. Kolb: Freiburg ist eine Ausnahme!)

Von beiden Herren Vorrednern haben wir auch Ausführungen über die Kreiswahlen gehört. Beide sind darauf zu sprechen gekommen, daß unsere gegenwärtige Kreisverfassung, so wie sie jetzt ist, in vieler Hinsicht nicht haltbar ist. Es ist dies auch meine Auffassung. Wir haben uns in früheren Landtagen darüber wiederholt unterhalten, und ich selbst habe mich mehrfach in der Richtung

geäußert. Es verdient daher alle Anerkennung, daß die Großh. Regierung den Wünschen, die in diesem Hohen Hause wiederholt zum Ausdruck gekommen sind, trotz der Bedenken, die noch auf dem letzten Landtag verschiedenen Vorschlägen gegenüber von ihr geäußert wurden, entgegenzukommen bemüht gewesen ist und einen Gesekentwurf hat ausarbeiten lassen, der den berufenen Stadtverwaltungs-körpern, den Stadträten und auch den Kreis-ausschüssen zur Begutachtung übergeben worden ist. Freilich hat dieser Entwurf im großen Ganzen eine ablehnende Beurteilung erfahren. Trotz dieser ablehnenden Beurteilung muß nach meiner Meinung unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß unsere Kreis-organisation verbesserungsbedürftig ist und daß sie, wenn es nicht im ganzen gesehen kann, wenigstens nach einigen Richtungen hin möglichst bald verbessert werden muß.

Zunächst scheint es mir richtig zu sein, was die Großh. Regierung in dem Entwurf, den sie ausgearbeitet hat, ausführt, daß die Zahl von 11 Kreisen für unser kleines Land zu groß ist. Ich bin auch der Meinung, daß sie ganz Recht hat, wenn sie die Zahl 4 anstrebt, also 4 Kreise, die künftighin im wesentlichen die 4 Landeskommissariatsbezirke sein sollen; hiergegen habe ich, wie gesagt, keine Bedenken. Meines Erachtens sind unsere kleinen Kreise, eben weil sie zu klein sind, absolut nicht genügend leistungsfähig, trotzdem sie die Gemeinden außerordentlich belasten. Die Schaffung größerer Kreise würde vor allem den großen Vorzug haben, daß die Belastung besser verteilt würde, und daß insbesondere die größeren Vermögen, die sich mehr und mehr in den großen Städten konzentriert haben, indem das Land im Laufe der Jahre zugunsten der großen Städte vielfach sozusagen ausgepowert worden ist, künftighin in vermehrtem Maße für die Aufbringung der Lasten herangezogen würden, die jetzt von gewissen ärmeren Kreisen in viel stärkerem Maße aufgebracht werden müssen als von den Kreisen, in denen große Städte vorhanden sind. Aus einer Zusammenstellung habe ich ersehen, daß, wenn wir 4 Kreise haben würden, die kleinen Kreise einen viel größeren Nutzen von der Zusammenlegung haben würden als die größeren. Ich will diese Zusammenstellung nicht vorlesen, denn ich nehme an, daß der Herr Minister sich eingehend über die Sache äußern wird, aber es war mir doch bezeichnend, zu sehen, wenn wir z. B. den großen Unterhainkreis Mannheim, bestehend aus den jetzigen Kreisen Mannheim, Heidelberg und Mosbach haben würden, der Kreis Mosbach, der jetzt eine Kreisumlage von 40 Pf. pro Tausend Mark Steuerkapital zahlt, künftighin 19,4 Pf. zahlen wird, also nicht einmal ganz die Hälfte, und so durchweg bei den kleineren Kreisen im gleichen Maße. Die kleineren Kreise würden erheblich besser fahren, und deswegen ist es mir rein unverständlich, wie bei der Beratung der Kreis-ausschüsse die Vertreter der kleineren Kreise sich so sehr gegen die Schaffung großer Kreise wehren konnten (Sehr richtig!). Man kommt da wirklich fast auf die Vermutung, als ob da manche Herren gar zu sehr an dem Ehrenamt hängen, das sie in den Kreisen bekleiden, und als ob sie viel zu viel Gewicht darauf legten, daß gerade ihre eigene Bedeutung erhalten wird, daß also, wie gesagt, manche Honoratioren, die jetzt natürlich eine große Rolle spielen, für später befürchten, daß das nicht mehr in dem Maße der Fall sein könnte. Wenn diese Herren aber die wirtschaftlichen Interessen ihrer Kreise ins Auge fassen und wenn sie einmal diese Statistiken nachlesen, werden sie sich doch mehr und mehr überzeugen müssen, daß die Interessen ihrer kleinen Kreise es ihnen geradezu gebieterisch nahelegen, an größere Ver-

bände Anschluß zu suchen, weil das eine wesentliche Entlastung der kleineren Kreise herbeiführen wird. Es müssen aber, wenn sich da besondere Widerstände ergeben sollten, keineswegs gerade nur 4 Kreise sein, ich hielte 6 oder 8 Kreise auch für ganz gut möglich, jedenfalls haben wir einige ganz kleine Kreise, die trotz bedeutend höherer Umlagen als die anderer Kreise nicht so recht die Lösung größerer Aufgaben, wie sie zeitgemäß wären, haben ins Auge fassen können. Wir haben nun aber auch das merkwürdige Schauspiel erlebt, daß alle Kreis-ausschüsse zwar lebhaft an der Selbständigkeit und an der Beibehaltung der bisherigen Kreise hängen, daß sie aber auf der anderen Seite darnach rufen, daß ihnen der Staat immer größere Dotationen gibt. Sie anerkennen damit selbst, daß sie aus eigener Kraft nicht viel leisten können, sie wollen, daß der Staat ihnen Geld zuschießt, damit ihre Kreise ihren Verpflichtungen nachkommen können. Das bestärkt mich in der Ansicht, daß es bei dem Zug der Zeit, der überall auf die Errichtung größerer Verbände geht, weil eben nur von großen Organisationen etwas Großzügiges geleistet werden kann, ein gesunder Gedanke ist, wenn man, wie gesagt, an die Schaffung größerer Kreise herantritt, ob es nun 4, 6 oder sogar 8 sein mögen. Jedenfalls aber keine 11 mehr, denn das ist zuviel!

Was nun unsere bisherige Kreisverfassung betrifft, so ist vor allem festzustellen, daß das Wahlrecht ein total veraltetes ist. Es ist mit Recht wiederholt gesagt worden, daß es geradezu vorintuitiv ist, und es ist selten einer in der Lage, wenn er das Gesetz nicht vorher eingesehen hat, aus dem Gedächtnis sagen zu können, wie die Zusammensetzung der Kreisversammlung ist. In dieser Hinsicht ist in der Tat von einem der Herren Vorredner mit Recht gesagt worden, es müsse, auch wenn sich die Änderung der Kreisverfassung infolge der Widerstände, die sich da und dort gezeigt haben, im übrigen nicht vollziehen sollte, doch dahin gestrebt werden, daß wenigstens einmal dieses Wahlrecht modernisiert werde. Das scheint mir allerdings eine dringliche Aufgabe zu sein, und es wird dieses Wahlverfahren am besten ad absurdum geführt durch die Tatsache, daß die Beteiligung eine lächerlich kleine ist, indem sich gewöhnlich nur die Wahlkommission an der Wahl beteiligt hat. Man müßte, wenn es nicht an der Organisation läge, sich sagen, daß unsere Bevölkerung außerordentlich wenig Verständnis für die Selbstverwaltung habe. Das trifft aber doch anderwärts, z. B. in den Gemeinden nicht zu; man wird deshalb lebhaft sagen können, daß das Verfahren bei den Kreiswahlen zu unverständlich und unpopulär ist, und daß es darauf zurückzuführen ist, wenn die Beteiligung so schlecht ist.

Bei ihrer Vorlage hat die Großh. Regierung nach meiner Meinung den Fehler gemacht, daß sie zur Begründung der Schaffung von nur 4 Kreisen versucht hat, an die einzelnen Kreise große Aufgaben zu überweisen, und das ist dann so aufgefaßt worden, wie wenn gewisse Staatsausgaben auf die Kreise überwältigt werden sollten. Die Großh. Regierung wollte ja, wie Sie wissen, das ganze Landstrassenwesen diesen Kreisen überweisen und ebenso das Zrennwesen. Was das Landstrassenwesen betrifft, so würde ich das an u. für sich für möglich halten, was das Zrennwesen anbetrifft, hielte ich das aber für unpraktisch. Man kann da nicht mit Preußen als Beispiel kommen, denn dort sind die Provinzen sehr viel größer. Die Rheinprovinz ist wenigstens doppelt so groß wie unser badisches Land, ebenso Westfalen usw. Diese großen Provinzen können natürlich das Zrennwesen selbständig regeln, und dort empfiehlt es sich, bei

uns würde es sich aber nicht so leicht ermöglichen lassen, für jeden der 4 Kreise eine besondere und allen Bedürfnissen genügende Irrenanstalt zu errichten. Es will mir also scheinen, daß in unserem kleinen Lande die Irrenfürsorge am besten zentralisiert bleibt.

Die Grob. Regierung hat nun allerdings gleichzeitig mit der Vorlage angekündigt, daß in dem Umfange, in dem der Staat bisher Mittel für nunmehr an die neuzubildenden Kreise übergehende Aufgaben aufgewendet hat, an die Kreise Staatsdotationen überwiesen werden sollen. Damit wären ja an sich die finanziellen Bedenken gegen die vorgeschlagene Neuorganisation aus der Welt geschafft. Aber trotz alledem haben wir es erlebt, daß, nachdem die Grob. Regierung ihre Vorlage mit diesen großen Zukunftsprojekten, mit diesen weitgehenden Überwälzungen von Aufgaben auf die Kreise befaßt hat, alles gegen diese Vorlage mobil geworden ist, und das ist an sich zu bedauern. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Grob. Regierung besser tun würde, eine neue Vorlage auszuarbeiten, in der sie von der Überwälzung derartiger Aufgaben absteht. Sie sollte also die Aufgaben der Kreise einschränken, sie sollte lediglich an die Schaffung größerer Kreise denken und sollte das Wahlverfahren reformieren; dann wird sich die Sache leichter machen und die Regierung wird dann eher auf Zustimmung rechnen können. Ich bin fest überzeugt, hätte sich die Vorlage darauf beschränkt, so wäre das Votum, insbesondere das der Kreisräte, jedenfalls nicht mit der Einmütigkeit gegeben worden, wie es gegeben worden ist. Es wäre vielleicht seitens einer Mehrheit auch ablehnend ausgefallen, weil da, wie gesagt, nicht immer nüchterne und rein sachliche Berechnungen und Erwägungen ausschlaggebend sind, sondern Gründe, die auf einem ganz anderen Gebiete liegen. Der eine ist gegen jede Neuerung, weil er sagt, unser Kreis so und so darf nicht verschwinden; er würde das als Zurücksetzung der bisherigen Kreisstadt betrachten; ein anderer hängt überhaupt zäh am Bestehenden, ein Dritter hat wieder andere Motive usw. Bis zu einem gewissen Grade sind in der Beurteilung einer derartigen Frage die derzeitigen Vertreter der Kreise natürlich ebenso befangen wie jeder Abgeordnete, wenn er für seinen Bezirk etwas vertreten muß. Auch der Abgeordnete glaubt pflichtgemäß für die Wünsche seines Bezirks eintreten zu müssen, selbst wenn er einmal im einzelnen Falle unter Umständen bei kritischer Beurteilung sich selber sagt, daß man billiger Weise vielleicht nicht gerade ganze Berücksichtigung dieses Wunsches verlangen könnte. Also ich sage: Wenn auch die Voten der Kreisräte teilweise von befangener Seite herkommen, so hätten sich doch, dessen bin ich fest überzeugt, falls die Vorlage nicht mit der Abwältzungsidee befaßt gewesen wäre, Stimmen gefunden, die der Vergrößerung der Kreise das Wort geredet hätten. Ich möchte also meinen, daß die Grob. Regierung möglichst bald mit einer Vorlage an uns herantreten sollte, in der sie unter Verzicht auf jede Abwältzung bisheriger Staatsaufgaben auf die Kreise dem Gedanken der Schaffung größerer Kreise näher tritt, diese beantragt und insbesondere ein anderes Wahlrecht vorschlägt.

In Ihrer Vorlage hat die Grob. Regierung bezüglich des Wahlrechts eine ganz neue Idee vertreten, die ich, wenn ich mich recht erinnere, in der Ersten Kammer vor zwei Jahren nahe gelegt worden ist. Die Grob. Regierung will nämlich in diesem Gesetzentwurf das allgemeine Wahlrecht für die Wahl der Kreisabgeordneten überhaupt abschaffen, sie sagt: Die Kreise sind

eine Vereinigung der Gemeinden, der einzelne hat für den Kreis nichts beizutragen, der einzelne zahlt keine Kreisabgabe, sondern nur die Gemeinden haben sie zu zahlen, deswegen empfiehlt es sich, daß die Gemeindevertretungen die Kreisabgeordneten wählen. Diese Idee hat man, wenn ich recht weiß, schon bei der Schaffung der Kreise gehabt, es ist aber damals der Regierung von der Volksvertretung abgerungen worden, daß auch ein Teil der Kreisabgeordneten aus allgemeiner — allerdings indirekter — Wahl hervorgehen sollten. Nach der lächerlich geringen Beteiligung der Bevölkerung an den Kreiswahlen weiß ich nicht, ob das gerade eine große Errungenschaft war. Nachdem wir jetzt durch 40 Jahre diese Teilnahmslosigkeit gesehen haben, bin ich — ich gestehe das ganz offen, obgleich ich vielleicht von mancher Seite deswegen angefeindet werde — persönlich wenigstens der Meinung, daß der Gedanke, den die Regierung hier hereingeworfen hat, erwägenswert ist. Wenn nur die Gemeinden zahlungspflichtig sind, kann man sich nicht darüber beklagen, wenn schließlich nur die Gemeindevertretungen die Kreisabgeordneten wählen. Denn in der Tat ist der Kreis die Vereinigung der Gemeinden, und es zeigt sich jedesmal: Wir können den großen Apparat einer allgemeinen Wahl für die Kreiswahl schwer in Bewegung setzen, weil die im Kreis zu vertretenden Interessen doch nicht so tief einschneidend sind, weil es sich doch um verhältnismäßig kleinere Aufgaben handelt. Würde man z. B. den Bürgerausschüssen und in Gemeinden unter 500 Seelen den von der Gemeindeversammlung zu wählenden Wahlmännern die Wahlen übertragen, so glaube ich, daß die Allgemeinheit zur genügenden Vertretung käme, und wenn es uns gelingt, die Gemeindeordnung auf der Grundlage, wie sie uns die Grob. Regierung vorschlägt, unter Dach und Fach zu bringen, so sind, meine ich, die Bürgerausschüsse so zusammengesetzt, daß sie ganz gut ein Spiegelbild der Volksmeinung geben können. Ich hätte also meinerseits — ich spreche nur für meine Person, weil ich keine Gelegenheit gehabt habe, mich mit meiner Fraktion über diesen Punkt auseinanderzusetzen — kein Bedenken dagegen, daß das Wahlrecht für die Kreisversammlungen auf diese Grundlage gestellt würde.

Mit den Kreisen hängen die Bezirksräte zusammen, die bisher aus Vorschlägen der Kreisversammlungen hervorgehen. Es wird meines Wissens die dreifache Zahl vorgeschlagen und die Regierung hat dann die entsprechende Auswahl. Jahrelang haben wir Klagen darüber gehört, daß die Bezirksräte in etwas einseitiger Weise gewöhnlich nur aus den Kreisen einer Partei genommen würden. Ich gestehe gerne, daß diese Klagen im Laufe der Zeit eine gewisse Besserung des Zustandes herbeigeführt haben. Allüberall scheint das allerdings noch nicht der Fall zu sein. Ich möchte nach wie vor glauben, daß die Grob. Regierung, soweit ihr Einfluß reicht, darauf hinwirken müßte, daß es da, wo das noch nicht geschehen ist, wo man noch die frühere Einseitigkeit hat, anders wird. Denn es kann das Vertrauen zu einer Verwaltung gerade wie zu einer Gemeindeverwaltung natürlich nur gewinnen, wenn in den maßgebenden Körperschaften Leute aller Richtungen vertreten sind. Es wird auf diese Weise auch bessere, unanfechtbarere Arbeit gewährleistet. Zweifellos ist dieses Vertrauen auch ein größeres geworden, seitdem diesem Gedanken mehr und mehr Rechnung getragen worden ist.

Was nun das Budget des Ministeriums des Innern betrifft, so können wir auch hier auf Schritt und Tritt verfolgen, daß die gespannte Finanz-

Lage einen gewissen Einfluß gehabt hat. Es ist nicht zu verkennen, daß da und dort die Mittel knapp bemessen sind und daß insbesondere manchen berechtigten Wünschen namentlich aus Beamtenkreisen nicht hat Rechnung getragen werden können. Ich will es gar nicht tabeln, daß die Großh. Regierung hier den Umständen Rechnung getragen hat, daß sie etwas zurückhaltend gewesen ist, denn wir wollen nicht immer nur in Worten sparen, sondern wir müssen auch einmal durch die Tat sparen. Immerhin ist hervorzuheben, daß auf dem einen oder anderen Gebiet vielleicht etwas mehr hätte geschehen können.

Es sind heute schon die Schutzeute genannt worden. In dieser Richtung kann ich das, was von den Herren Vorrednern über den Mangel an Bewerbern um Schutzmannstellen ausgeführt worden ist, meinerseits nach den Mitteilungen, die mir geworden sind, nur bestätigen. Es ist mir auch aus Kreisen von Freiburger Schutzleuten mitgeteilt worden, es sei eine beklagenswerte Erscheinung, daß durchgängig etwa 10 Mann, manchmal noch mehr, an dem Sollbestand, der da sein müßte, fehlen. Es ist weiter geklagt worden, es seien teilweise auch zu junge Leute, Leute unter 25 Jahren darunter. Namentlich ist dann auch gesagt worden, es bewürden sich viel zu wenig Badener; unter 15 Schutzleuten, die am 1. Oktober in Freiburg zuziehen, soll nur ein einziger Badener gewesen sein. Wenn der Zugang zu gering ist, kann man natürlich keiner Verwaltung einen Vorwurf daraus machen, daß sie Nichtbadener berücksichtigt. Wenn geeignete Badener dagewesen wären, so wären sie offenbar, nehme ich an, auch berücksichtigt worden. Aber es wird aus diesen Tatsachen die Schlussfolgerung gezogen, daß die Entlohnung der Schutzleute und auch die Möglichkeit eines gewissen Aufstiegs gegenüber den Lebensverhältnissen in den großen Städten ungenügend sei. Und nachdem wir also aus Mannheim hören, daß es immer Mangel an Schutzleuten hat, nachdem wir dasselbe aus anderen größeren Städten hören, wird man doch der Frage näher treten müssen, ob nicht da etwas geschehen muß. Denn die Klagen des Publikums sind da, man hört auch bei uns in Freiburg, daß so manches passiert, von dem es heißt, die Schutzleute hätten das merken können, und wenn man es den Schutzleuten sagt, so antworten sie, es kommt daher, daß zu wenig Personal da ist, daß der Dienst zu anstrengend ist oder daß so und so viele fehlen.

Ich glaube, diesen Tatsachen muß man auf den Leib rücken, man muß sehen, ob da nicht eine Besserung herbeigeführt werden kann. Auch das, was einer der Herren Vorredner ausgeführt hat, daß von den Leuten, die aus den Nachbarstaaten sich zum Schutzmannsberuf bei uns melden, ein großer Teil sehr rasch wieder abgeht und vielleicht eigentlich nur kommt, um unsere Schutzmannschule zu besuchen, auch diese Klage habe ich von Freiburg gehört: Diese Leute kämen vielfach nur, weil sie nachher unter Hinweis auf die Zeugnisse der Schutzmannschule entweder in ihrem Staate ein besseres Fortkommen haben, oder sie gehen wieder zum Regiment zurück und werden dort mit offenen Armen aufgenommen. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, so wäre das erst recht wieder ein Grund, zu überlegen, auf welche Weise man dauerndes Personal bekommt, und wenn es nun einmal ohne etwas höhere Bemessung der Gehaltsätze nicht geht, so würde eben zu überlegen sein, ob man da nicht etwas tun muß.

Die Mehranforderungen für das Budget entfallen zum weitaus größten Teile auf die Bezirksver-

waltung und Polizei. Sie betragen da für das Jahr 788 000 M. Ein großer Teil davon entfällt allerdings auf die Gehaltszulage, die in diesem Jahre fällig ist. Aber der größte Teil des Mehrbetrags ist auf sonstige Vermehrung des Aufwands zurückzuführen, insbesondere findet sich in § 23 für „sonstigen Aufwand in Verwaltungs- und Polizeisachen“ eine Mehranforderung von 259 000 M. Angeht dieses stetigen Wachstums der Ausgaben für unsere Bezirksverwaltung — es war ja ein ähnliches Wachstum auch vor zwei Jahren festzustellen — darf die Volksvertretung mit Recht die Frage aufwerfen, ob wir mit der Tüchtigkeit unserer Bezirksverwaltung in jeder Hinsicht zufrieden sind. Im großen und ganzen kann ich die Frage bejahen. Die Aufgaben der Bezirksämter werden von Tag zu Tag umfassender und vielgestaltiger, und es ist nicht zu leugnen — wenn man gerecht sein will, muß man das anerkennen —, es wird im allgemeinen zweifellos gute Arbeit geleistet. Das schließt aber natürlich nicht aus, daß da und dort doch Fehler gemacht werden. Es ist heute schon vom Herrn Kollegen Vogel ausgeführt worden, daß mancherorts zu viel gestraft werde und daß viel besser gewirkt werde, wenn man milde vorgehe. Wir haben ja früher ähnliche Klagen gehört. Ich glaube aber der Gerechtigkeit schuldig zu sein, als meine Wahrnehmung hier festzustellen, daß es damit zweifellos besser geworden ist. Zweifellos wird aber da und dort noch dagegen gefehlt. Es richtet sich das aber vielfach nach dem Temperament der betreffenden Beamten. Dann und wann sind wohl auch Leute darunter, namentlich jüngere, die manchmal zu schroff vorgehen. Aber im großen und ganzen habe wenigstens ich mit einer gewissen Befriedigung geglaubt, wahrnehmen zu können, daß man diese Klagen seltener hört, daß es da ganz gewiß besser geworden ist, und wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß es noch besser wird. Denn das ist sicher: Durch diese kleinen Strafen, wenn sie ohne vorherige Verwarnung kommen, wird nur verbittert und Unheil angerichtet, und es sollten eigentlich diese kleinen Polizeistrafen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden, wenn nicht eine Verwarnung vorausgegangen ist. Wenn die Sache in der Weise gehandhabt wird, werden auch diese Klagen mehr und mehr verschwinden.

Es sind mir namentlich aus einem Amtsbezirk recht erhebliche Klagen, ja ein ganzes Aktenfaszikel mit dem Bunsche zugegangen, ich möchte diese Beschwerden gegenüber dem betreffenden Amtsvorstand hier zur Sprache bringen. Es sind teilweise recht bedenkliche Dinge, die darin stehen. Ich sehe aber davon ab, einmal, weil ich nicht weiß, ob man den ersten und naturgemäßen Weg, den der Beschwerde an das Ministerium, betreten hat, dann aber auch, weil ich die persönliche Behandlung einzelner Beamter in diesem Hause nicht liebe. Aber ich werde nicht verfehlen, wenigstens privatim dem Herrn Minister das eine oder andere von diesen Beschwerden mitzuteilen. Ich wollte es hier aber angeführt haben, damit man in dem betreffenden Bezirk weiß, daß die Beschwerden gelesen worden sind, und daß sie, soweit es zugänglich ist, auch bei der Volksvertretung ihre Vertretung gefunden haben.

Daß in der Handhabung der Vaupolizei da und dort etwas schroff vorgegangen wird, ist heute auch beklagt worden. Die Vaupolizei ist ja ein Gebiet — das kann ich auch anerkennen —, wo das Publikum, und zwar namentlich das besser situierte Publikum, den meisten Grund findet, unzufrieden zu sein. Ich will nun nicht sagen und kann nicht behaupten, daß grobe Verstöße oder Fehler gemacht worden sind. Aber es scheint mit

hoch, daß neuerdings, vielleicht unter dem Einfluß der Landesbauordnung, über die wir später sprechen wollen, da und dort eine strengere Praxis eingetreten ist, die eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Ich will das nicht näher begründen, weil ich fürchte, mit dem Wunsche des Seniorenkonventes in Konflikt zu kommen, der die Besprechung der Landesbauordnung für eine spätere Verhandlung vorbehalten wissen will. Aber auch um nur einige allgemeine Sätze zu sagen, auf dem Gebiete der Baupolizei soll man immer ein wenig berücksichtigen, daß insbesondere auch das Gewerbe einen Anspruch darauf hat, möglichst gefördert zu werden; und man soll die Leute nicht nötigen, teure Anlagen zu machen, die Befolgung aller möglichen Vorschriften bis auf das letzte Z-Tüpfelchen verlangen, wenn damit höhere Interessen, nämlich die Förderung des Gewerbes, geschädigt werden. Man muß den Umständen Rechnung tragen. Es ist mir selbst bekannt, daß ein großes Geschäft sich in einer Stadt nicht niebergelassen hat, keinen Neubau errichtet hat, sondern das Geschäft an einen ganz andern Ort verlegt oder anders eingerichtet hat, weil man mit zu kleinlichen Vorschriften vorgegangen ist, weil man namentlich geglaubt hat, gewisse Stadtgebiete für Privatwohnungen abgrenzen zu sollen und andere für die Industrie. Ich gebe aber zu, es trifft hier die Schuld gewöhnlich weniger die Bezirksämter als die städtischen Verwaltungen, deren Wünschen sich die Bezirksämter manchmal etwas zu sehr zugänglich erweisen. Die höheren Ziele, Förderung des Wohlstandes, Förderung des Gewerbes und der Industrie, dürfen niemals aus den Augen verloren werden, auch wo es gilt, derartige baupolizeiliche Maßnahmen aufrecht zu erhalten.

Was nun die Ausübung der Polizei betrifft, so will ich in gar keiner Weise etwa im allgemeinen Steine auf die mir am nächsten stehende Freiburger Polizei werfen. Ich habe nach der Richtung persönlich keine ungünstigen Wahrnehmungen gemacht. Ich fühle mich aber verpflichtet, einen Vorfall hier zur Sprache zu bringen, der ein sehr unliebsames Aufsehen erregt hat, und das ist der Vorfall am Städtewahltag vom 30. Oktober letzten Jahres, wo ein ganzer Zug von vorwiegend jungen Leuten — teilweise sollen aber auch ältere Radaubruder und sogar auch Weiber dabei gewesen sein — ein Zug von etwa 150 Personen sich nach Mitternacht vom Martinsstore in Freiburg ausgehend hinausbegeben hat nach Zähringen, um vor dem Pfarrhause dort einen großen Skandal aufzuführen. Es ist nicht verlaunt, daß dort eingeschritten worden wäre. Das Verhalten der Polizei war in vieler Hinsicht ansehnlich, das kann gar keinem Zweifel unterliegen. Wie mir von Augenzeugen erzählt wurde, hat man am Martinsstore ganz gut gesehen — es waren ziemlich viele Schutzleute dort —, daß hier der Zug sich bildete. Es wurde gerufen: „Hinaus nach Zähringen!“ Die Leute waren vielfach angeheitert, und es sind rohe und unverschämte Zurufe und Drohworte gefallen, es war ohne weiteres ersichtlich, daß es, wenn diese Leute einen in die Hand bekommen würden, der ihnen als führender Zentrumsanhänger bekannt war, für diesen geradezu lebensgefährlich geworden wäre. Wenn es gar noch ein katholischer Geistlicher gewesen wäre, so wäre möglicherweise sogar Blut geflossen, nach den drohenden und wütenden Äußerungen und Ausfällen zu schließen, die mir erzählt worden sind und die ich gar nicht wiederholen will. Nun sind auf eine längere Strecke, wie mir erzählt worden ist, 7 bis 8 Schutzleute mitgegangen und haben den Zug ruhig begleitet. Es ist gar keine Anstalt gemacht worden, die Leute auseinanderzutreiben oder den Zug zu verhindern, sondern die Schutzleute sind neben-

hergelaufen bis an das Reichbild der Stadt und dann zurückgegangen. Ich weiß nicht, ob vielleicht irgend eine Dienstweisung da ist, die ihnen das Verlassen des Reichbildes verbietet. Man ließ also den Zug ruhig weiter gehen und benachrichtigte nur allem Anscheine nach telephonisch die Zähringer Schutzmannschaft, die aus zwei Mann besteht. Diese hat dann auch einen Nachbar des Pfarrhauses, einen Wäckermeister, davon in Kenntnis gesetzt, daß der Radauzug anrücke; merkwürdigerweise aber hat sie den bedrohten Pfarrer nicht in Kenntnis gesetzt, der wußte nichts, bis er auf einmal den kolossalen Radau, die Schimpfworte und Drohworte hörte. Diesen Lärm hat die Menge sehr lange fortgesetzt. Dabei haben, wie mir mitgeteilt worden ist und wie auch durch die Zeitungen festgestellt wurde, die Zähringer Schutzleute gar nichts getan, um die Leute zur Ruhe zu bringen; sie haben nicht einmal die Rädelsführer aufgeschrieben, wenigstens hat man nichts davon gehört. Hier hat es also nicht geklappt. Wenn in Freiburg auf der Polizeiwache bekannt war — und es war ja bekannt —, daß sich ein derartiger Zug von rund 150 Personen nach Zähringen bewege, so hätte nach meiner Meinung angeordnet werden müssen, daß man den Zug womöglich auflöse, daß aber, wenn das nicht gelinge, jedenfalls ein genügendes Polizeiaufgebot den Zug begleite (Abg. M a i e r: Militär!). Die Zähringer Schutzmannschaft hätte allermindestens telephonisch angewiesen werden müssen, sich mit Hilfskräften zu umgeben, etwa die Feuerwehr aufzubieten oder die Nachbarn des Pfarrhauses zuzuziehen (Geiterkeit links). Also die Möglichkeit und die Notwendigkeit etwas zu tun, wäre da gewesen. Jedenfalls war die Polizei in dieser Angelegenheit nicht auf der Höhe.

Ich will ihr das keineswegs als ganz schlimmes Verbrechen anrechnen. Es kann sein — ich nehme das an —, daß die höheren Organe nicht zur Stelle waren; ich kann das nicht wissen, ich kann nach der Richtung niemand beschuldigen; weil es Mitternacht und nach Mitternacht gewesen ist, sind sie vielleicht gar nicht verständigt worden. Aber jedenfalls hätte man allermindestens erwarten müssen, daß nachher gegen die Rädelsführer eingeschritten wird; man hat aber nichts davon gehört. Man hätte mindestens erfahren sollen, daß die Leute bestraft worden sind; ich weiß nichts davon, vielleicht aber kann mir die Regierung sagen, daß das geschehen ist. Der Schutzmannschaft und ihren Führern, den höheren Chargen, hätten entsprechende Rügen ausgesprochen, es hätte ihnen bedeutet werden müssen, daß sie nicht auf der Höhe waren, daß sie sich ganz anders hätten verhalten müssen. Es ist geradezu jammervoll gewesen, wie sich die Leute bei diesem Anlaß verhalten haben. Von alledem aber habe ich nichts gehört. Das einzige, was ich gehört habe, ist, daß der Wirt, in dessen Wirtschaft diese Radaubande nachher eingebracht sind, bestraft worden ist, weil er den Leuten Getränke verabreicht haben soll. So wurde mir mitgeteilt. Der Wirt war wahrscheinlich der Unschuldigste bei der ganzen Sache; vermutlich hat er sich dieser Gesellschaft in anderer Weise gar nicht erwehren können.

Ich möchte nun der Großen Regierung Gelegenheit geben, sich zu der Sache zu äußern, und möchte vor allem von ihr erfahren, was in der Angelegenheit geschehen ist, ob strafend, ob belehrend eingeschritten worden ist, was die Große Regierung bzw. die Polizei in Zukunft in derartigen Fällen zu tun gedenkt, bzw. was der Polizei als Dienstweisung aufgegeben worden ist. Denn das wird man der Regierung sagen können: Ein Ehrenblatt in der Geschichte der Polizeiverwaltung meiner

Neben Gematstadt ist der Fall nicht, und man hat es natürlich in den Kreisen aller derjenigen, die die Ordnung lieben — ich nehme an, in den Kreisen aller Parteien —, aufs tiefste bedauert, daß dieser jämmerliche, ekelhafte Standal aufgeführt werden konnte, ohne daß man irgend etwas von einer genügenden Sühne hat hören können.

Es ist hier auch die Frage behandelt worden, ob man in den Städten der Städteordnung, soweit sie Staatspolizei haben, diese Staatspolizei beibehalten oder ob man die Polizei den Städten übertragen solle. Ich weiß nun, daß der von mir sehr verehrte Herr Oberbürgermeister von Freiburg vor zwei Jahren eine Rede gehalten hat, in der er sich für die Übertragung der Polizei auf die Städte ausgesprochen hat; ich bedauere aber, ihm darin nicht folgen zu können. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es durchaus weise und zweckmäßig ist, wenn der Staat die Polizeigewalt in den größeren Städten in der Hand hat. Einmal sind doch von der Polizei auch gewichtige staatliche Interessen wahrzunehmen, dann hat aber die Polizei auch gegenüber den Justizbehörden, gegenüber den Staatsanwaltschaften usw. ganz wesentliche Hilfsdienste auszuüben. Schon aus diesem Grunde scheint es mir wichtig zu sein, daß in den größeren Städten die Gewalt über die Polizei auch in den Händen der Staatsbehörde ist. Ich glaube aber, daß die Staatsbehörde außerdem in der Verwaltung der Polizeigewalt viel unabhängiger ist als ein wechselndes Organ der Stadt, als beispielsweise ein Bürgermeister. Ein Mann, der sich alle neun Jahre der Wahl zu unterwerfen hat, wird niemals so unabhängig sein, wie es eben ein Staatsbeamter ist, der von der Regierung geschickt wird und mit der Autorität der Regierung umkleidet ist. Es wäre auch den Städten gar nicht vorteilhaft. Der Staat zahlt ja jetzt einen erheblichen Teil an den Kosten der Polizei, und er zahlt sie mit Recht, weil gerade in den großen Städten (wo sich eben alle möglichen Elemente ansammeln) mit den lokalen Interessen, die hier gewahrt werden müssen, doch auch sehr starke staatliche Interessen verweben sind. Die Städte würden sich in ihren Finanzen verschlechtern, wenn das anders würde. Ich möchte also meinerseits die Meinung aussprechen, daß wir keine Veranlassung haben, an dem gegenwärtigen System etwas zu ändern.

Höchstens könnte man, und da mit mehr Recht, darüber streiten, ob ein Teil der Polizei, ob speziell die Baupolizei den Städten übertragen werden könnte. Aber auch da habe ich doch als unabhängiger und unparteiischer Zuschauer die Wahrnehmung gemacht, daß gegenüber den Tendenzen der Stadträte, welche naturgemäß, vom Eifer für die Verschönerung ihrer Städte erfüllt, ihre schönen Projekte durchführen wollen, es unter Umständen manchmal ganz nützlich sein kann, wenn die Staatsbehörde einen gewissen mäßigenden Einfluß im Interesse der Privaten geltend macht, so daß ich es nicht einmal für zweckmäßig halte, daß man die ganze Baupolizei den Städten übertrage. Ich finde übrigens, daß der Einfluß der Städte bei Ausübung der Baupolizei schon jetzt ein sehr erheblicher ist.

Vor zwei Jahren hat der Herr Abg. Dr. Binz die Grob-Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß alle Veranlassung vorliege, gewisse Erscheinungen auf dem Gebiete der Vergnügungen etwas näher ins Auge zu fassen; insbesondere hat er auf den Kinematographenbetrieb hingewiesen, der zweifellos auf unser Volk einen ungünstigen Einfluß ausübt. Obgleich

ich damit etwas sage, was früher schon gesagt worden ist, so stehe ich nicht an, sondern halte mich auch auf Grund meiner Wahrnehmungen geradezu für verpflichtet, die selbe Anregung auch heute wieder zu geben. Ich glaube, wir haben schon bei der Beratung des Justizbudgets darauf hingewiesen, daß es an der Zeit ist, daß die Staatsanwaltschaften einer gewissen Schmutzlitteratur mehr und mehr zu Leibe rücken. Denselben Gedanken will ich nun hier auch gegenüber der Verwaltung der Polizei, gegenüber dem Grob- Ministerium des Innern ausgesprochen haben (Beifall rechts). Man darf mit Recht darauf hinweisen, daß — nachdem man früher etwas einseitig die individuelle Freiheit betont hat — sich in der neueren Zeit aus den Lagern aller Parteien immer mehr und mehr Stimmen der ernstesten Männer gefunden haben, die es geradezu als einen Krebsgeschaden der Entwicklung unseres Volkes bezeichnen, daß die Schmutzlitteratur sowohl im Punkte der Erzeugung wie der Verbreitung einen Umfang angenommen hat, der zu den allergrößten Bedenken Anlaß gibt, und daß diese Litteratur direkt die Gesundheit und Sittlichkeit unseres Volkes zu vergiften geeignet ist. Ich meine nun, ebenso wie es Aufgabe der Staatsanwaltschaften ist, derartige Erzeugnisse, wo sie faßbar sind, zu verfolgen, so ist es noch mehr Aufgabe des Ministeriums des Innern, als der obersten Polizeibehörde, derartigen Dingen vorzubeugen. Ähnlich liegt es aber auch gerade mit den Kinematographenbetrieben. Ich besuche diese Vorstellungen nicht, allein ich lese die Titel auf ihren Programmen, die überall angehängt sind. Ich möchte den Herrn Minister nur einladen, sich dann und wann einmal diese Programme anzusehen. Schon die Titel eines großen Teils dieser Vorstellungen belegen jenseits zur Evidenz, daß die ganze Geschichte lediglich auf die Weckung der Lüsterheit und Geilheit abgesehen ist, und wenn die Vorstellungen den Titeln entsprechen, so ist es ganz klar, daß hier eine direkte Schädigung der sittlichen Gesundheit unseres Volks vorliegt. Ich möchte deshalb glauben, daß man hier, ohne daß der wahren Freiheit zu nahe getreten wird, die Polizeigewalt wirklich etwas energischer ausüben darf (Beifall im Zentrum).

Erfreulich ist (das möchte auch ich sagen, es ist, glaube ich, von einem der Herren Vorredner schon gesagt worden), daß wir mehr und mehr dazu übergehen, unsere Baukontrollstellen zu verstaatlichen. Aus mehreren Bezirken sind mir Klagen gegen Baukontrollleure zugegangen, deren Stellen noch nicht verstaatlicht sind, und gerade diese Beschwerden haben es mir erst recht wieder klar gemacht, wie zweckmäßig das System der Verstaatlichung ist, das wir begonnen haben. Es wird in manchen Bezirken immer geklagt, daß Bauaufträge, die von einem anderen Architekten als von dem Baukontrollleur, der ja als Konkurrent mit den Architekten in Wettbewerb tritt, gezeichnet sind, alle möglichen Beanstandungen finden, daß es vorkommt, daß die Bauausführungen oft mitten in der Arbeit eingestellt werden, daß in schändlicher Weise vorgegangen wird, daß Dinge nicht gestattet werden, die bei Ausführung von Plänen der Baukontrollleure selbst anstandslos passieren. Das macht natürlich böses Blut, wenn man das hört, und es wird in solchen Bezirken geradezu gesagt (ich habe es besonders in einem Bezirk mit in mehreren Fällen in sehr drastischer Weise sagen lassen müssen): Wenn man keine Beanstandung haben will, muß man den Plan unbedingt beim Baukontrollleur machen lassen, sonst stößt man überall auf Schwierigkeiten. Darüber beklagt sich natürlich das Publikum, und es beklagen sich die Architekten,

die mit dem Baukontrollleur in Wettbewerb treten müssen. Es geht daraus hervor, daß es dringend wünschenswert ist, selbst wenn das für den Staat mit etwas mehr Kosten verbunden ist, daß diese Baukontrollleurstellen nach und nach alle, und zwar möglichst bald, verstaatlicht werden, und deswegen begrüße ich es, daß wir in dem gegenwärtigen Budget wenigstens wieder einen kleinen Fortschritt mit diesem Gedanken machen.

Die Baukontrollleure haben nun allerdings auch Wünsche hinsichtlich ihrer Einstellung in den Gehaltsstufen. Es war ein Baukontrollleur bei mir (nicht aus meinem Bezirk, aus einem anderen Bezirk, und ich glaube, er hat sich auch als Abgeandter einer Anzahl von Baukontrollleuren vorgestellt), der mir gesagt hat, daß, wenn diese Stellen wirklich verstaatlicht werden sollen, man ihnen eine andere Einreihung im Gehaltsstufen zuteil werden lassen müsse. Er ist der Meinung, daß sie in F 2 und E 2 kommen müßten. Ich habe es nicht nachprüfen können, ob das gegenüber den anderen Beamtungen gerechtfertigt ist. Ich glaube aber, den Wunsch hier vorbringen zu können, damit die Großh. Regierung ihn in Erwägung zieht, sofern ihm nicht jetzt schon entsprochen ist. Da eine Petition hierüber vorliegt, will ich mich um so mehr enthalten, darüber noch etwas zu sprechen.

Sehr bedauert habe ich (und es wird das ja wohl allen Herren Kollegen so gehen), daß einige Positionen im gegenwärtigen Budget gegenüber den früheren haben herabgesetzt werden müssen. Es ist das namentlich im außerordentlichen Etat der Fall. Als Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegewege sind nur noch 200 000 Mark vorgesehen. Das letztmal waren es noch 300 000 Mark, vor 4 Jahren 350 000 Mark, vor 6 Jahren 400 000 Mark, also von Budget zu Budget sind wir mit diesen Posten herabgegangen. An sich wären aber gerade diese Unterstützungen so außerordentlich notwendig. Es ist das bedauerlich, aber ich habe mich auch nicht getraut, in der Kommission etwa eine Erhöhung anzuregen und zu beantragen, weil ich zu sehr von der Überzeugung durchdrungen war, daß man der Finanzlage Rechnung tragen muß. Aber festgestellt sei, daß es außerordentlich wünschenswert wäre, sobald unsere Finanzlage es wieder gestattet, wenn wir mit diesem Budgetsatz wieder auf die früheren Sätze hinaufdrücken könnten.

Ähnlich liegt es ja mit der Position „Beiträge an unbemittelte Gemeinden“, hier sind nur 100 000 Mark eingestellt. Früher hatten wir weit höhere Sätze, und die Zahl der Gemeinden, die diese Beiträge wünschen, ist außerordentlich groß. Sie haben ja das Verzeichnis gesehen, und es liegen noch viele weitere Wünsche vor. Ich selber habe in meinem Wahlkreis einige Gemeinden, die hier in Betracht kämen, auch der Herr Kollege Zehner hat mich ersucht, die entsprechende Bitte einer Gemeinde seines Wahlkreises hier vorzutragen. Ich sehe davon ab, die fraglichen Gemeinden hier zu nennen, weil ich mich mit der Hoffnung trage, daß wir uns wieder wie beim Schulbudget einigen werden, daß wir diese Spezialwünsche einzelner Gemeinden nicht alle namentlich aufzählen, daß wir uns darauf beschränken, sie der Regierung privatim mitzuteilen, weil wir sonst an gar kein Ende kommen werden. Aber bedauern wollen wir, daß unsere Finanzlage es nicht gestattet, hier mehr zu tun. Der einzige Lichtblick gegenüber dieser Unzulänglichkeit ist nur der,

daß durch das Gesetz, die Abänderung des Jahrsversicherungsgesetzes betreffend, das wir leßthin gemacht haben, die Aussicht besteht, infolge der höheren Heranziehung der Versicherungsgesellschaften wenigstens von dorther zur Unterstützung der Gemeinden bei Wasserversorgungsanlagen vielleicht einige hunderttausend Mark erwarten dürfen. Möge dieser Wunsch nur recht bald in Erfüllung gehen!

Daß wir die vielen Beiträge für die große Zahl von gemeinnützigen Vereinen und Vereinsveranstaltungen gern bewilligen, brauche ich Ihnen wohl nicht zu versichern. Gerade dieser Teil des Budgets gehört ja immer zu den angenehmsten, weil von diesen Vereinen wirklich humanitäre Zwecke edelster Art verfolgt werden. Die Vereine, die diese Aufgaben in die Hand nehmen, sind ja sehr oft die Bannerträger neuer Ideen, und es ist deshalb nur wünschenswert und berechtigt, daß der Staat sie unterstützt, und das hat er ja auch in diesem Falle getan. Es wird allerdings nicht zu verkennen sein, daß hier von Vereinen eine ganze Reihe Aufgaben erfüllt werden, deren Lösung mit der Zeit auch vom Staate in die Hand genommen werden muß. Ich denke nur an die Krüppel- und Blindenfürsorge, ich denke auch an die Kretinenfürsorge, Besserungsanstalten usw. Unsere Vereine tun ungeheuer Vieles, und wenn man einzelne hervorheben wollte, so tun gerade solche, die bis jetzt an den Staat garnicht oder fast garnicht herangetreten sind, eigentlich am allermeisten. Ich erinnere nur an die Kretinenanstalt in Herthlen. Aber die Not ist so groß, daß auf die Dauer der Staat vielleicht doch auch seinerseits organisatorisch wird vorgehen müssen. Jedenfalls soll er nicht knausern, solange er nicht selbst Hand anlegt, sondern diese Vereine nach Kräften unterstützen.

Es ist auch von der Staatsvereinfachung gesprochen und von dem Herrn Berichterstatter erwähnt worden, was wir in der Budgetkommission nach der Richtung beraten haben. Ich habe dort den Gedanken ausgesprochen, daß vielleicht das Institut der Landeskommissäre nicht durchaus notwendig ist, daß man heute, wo man an der Vereinfachung der Staatsverwaltung ist, wahrscheinlich ohne daß die Interessen des Staates irgendwie geschädigt würden, dazu übergehen könnte, die detachierten Ministerialratsstellen abzuschaffen, und daß dann vielleicht deren Geschäfte ohne erhebliche Vermehrung des Personals am Sitze des Ministeriums bewältigt werden könnten. Es sind uns daraufhin von der Großh. Regierung eingehende Erläuterungen über den Geschäftsumfang der Landeskommissäre gegeben worden, und ich anerkenne, daß sie mich in meiner Auffassung wankend gemacht haben. Ich will deshalb diese Anregung nicht weiter verfolgt haben. Ich verkenne auch nicht, daß, nachdem der Aufwand die nicht sehr große Summe von rund 91 000 M. ausmacht, die Ersparnisse wahrscheinlich keine sehr bedeutende Summe ausmachen würden. Ich will also, wie gesagt, diese Anregung nicht weiter verfolgen.

Der ebenfalls gegebenen Anregung einer Verbindung der Oberrechnungskammer mit dem Verwaltungshof, der nach meiner Meinung allerdings nicht aufgehoben werden kann, stehe ich ablehnend gegenüber. Ich bin der Meinung, daß die Schaffung einer Oberrechnungskammer doch ein gewaltiger Fortschritt war, einer Oberrechnungskammer, die mit ihren Beamten von der Regierung unabhängig ist. Es mag sein, daß

man manches darin vereinfachen kann. Ich glaube z. B., daß man die Zahl der Revisoren verringern könnte; vielleicht könnte man, wie es bei dem einen und andern staatlichen Institute eingeführt, sich auf Stichproben beschränken. Ich habe auch anderwärts, z. B. bei dem großen Gebäude der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, manchmal das Gefühl gehabt, daß dort viel zu viele Leute sitzen. Aber der Gedanke einer der Volksvertretung Rechenschaft ablegenden, ich möchte sagen, die ganze Staatsverwaltung in ihrem Rechnungswesen beaufsichtigenden unabhängigen Oberrrechnungskammer ist staatspolitisch und staatsrechtlich ein so großer Fortschritt gewesen, daß ich es wirklich als einen bedauerlichen Rückschritt in unserm Staatsleben betrachten würde, wenn man diese mit dem Verwaltungshof zusammenwerfen würde.

Vor 2 Jahren ist von der Großh. Regierung unser Amtsverfündigerwesen neu geregelt worden, und ich gebe gerne zu, daß die Art, wie es geschehen ist, gewisse größere Missetände da und dort beseitigt hat. Man ist wenigstens in einigen Bezirken, wo die früheren Amtsverfündiger eigentlich gar keine Abonnenten hatten, dazu übergegangen, das Verfündigerwesen Zeitungen zu übertragen, die verbreitet sind. Insofern soll nicht verkannt werden, daß ein Fortschritt gemacht worden ist. Aber immerhin ist mir da und dort gesagt worden, daß man in diesem an und für sich vernünftigen Fortschritt nicht weit genug gegangen ist. Wir haben verschiedene Bezirke (namentlich einer ist mir genannt worden), wo Blätter vorhanden sind, die mindestens die doppelte Abonnentenzahl des jetzigen Amtsverfündigers haben, und wo es zweifellos besser wäre, wenn man dem verbreiteteren Blatt den Vorzug geben würde, wenn das andere Blatt nicht die Gewähr bietet, daß die amtlichen Anzeigen genügend verbreitet werden. Meine Meinung in dieser Sache geht dahin, daß, trotzdem die Regierung vor 2 Jahren diesem Gedanken etwas ablehnend gegenüberstand, trotz der sonstigen Bedenken, die dagegen laut wurden, die Schaffung reiner Kreisverfündigungsblätter zweifellos die beste Lösung gewesen wäre. Aber ich kann der Großh. Regierung nicht zumuten, daß sie nach 2 Jahren schon wieder mit dem neuen System bricht, es müssen jetzt erst Erfahrungen gesammelt werden. Man soll aber wenigstens in der Ausübung des Systems konsequent sein, das Interesse des Publikums im Auge haben und nach den verbreitetsten Blättern schauen. Wenn der Unterschied der Abonnentenzahl ein sehr großer ist, wird man über die Parteiuerschiede hinwegkommen müssen, wenn das verbreitetste Blatt auch nicht der Partei angehört, die der Regierung bisher besonders nahe stand. Aus dem Kreise der Verleger ist mir namentlich ein Gedanke nahe gelegt worden, den ich aussprechen und der Großh. Regierung zur Erwägung anheim geben möchte. In Württemberg hat man ebenfalls das System amtlicher Verfündigungsblätter, d. h. von Blättern, denen die amtlichen Verfündigungen zugehen. Es werden aber auch den andern Blättern, die eine entsprechende Bitte aussprechen, die amtlichen Verfündigungen zugesandt, falls sie die Verfündigung unentgeltlich abdrucken bereit sind. Diese andern Blätter sind dadurch in die Lage versetzt, gleichzeitig mit den offiziellen Amtsverfündigern diese Anzeigen oder einen Teil derselben zu bringen, soweit sie meinen, daß der Abdruck im Interesse des Publikums liegt. Das wäre ein Vorzug, und das

würde von den Blättern, die nicht Amtsverfündiger sind und die die unliebbare Konkurrenz, die mit dem Amtsverfündigerwesen verbunden ist, beklagen, als Einschränkung der Konkurrenz empfunden. Sie würden wahrscheinlich gerne das Porto zahlen, vielleicht auch eine Schreibgebühr, wenn eine solche notwendig wäre. Jedenfalls wäre es in der Zeit der Schreibmaschine, wo man eine sechsfache Ausfertigung in der gleichen Zeit machen kann wie eine einfache, eine Kleinigkeit, das durchzuführen.

Große Klagen hört man über den Flaschenbierhandel, der ja auch früher schon Gegenstand von Erörterungen in diesem Hause gewesen ist. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß, seitdem dieser Flaschenbierhandel aufgekommen ist, die Art, wie ein, ich möchte sagen, stiller Wirtschaftsbetrieb auf den Bauplätzen und auch in Winkelbuden getrieben wird, ein Krebsgeschaden ist. Auf den Bauplätzen insbesondere werden Quantitäten vertilgt, die ganz erstaunlich sind. Vor einiger Zeit ist eine Frau bei mir gewesen, die mich angebettelt hat; sie hat im Verlauf des Gesprächs mir eingestanden, daß ihr Mann, der Maurer ist, täglich 10—16 Flaschen Bier trinkt (Geiterkeit) und insofgedessen für Frau und Kinder nichts übrig hat. Man hat demgegenüber schon häufig den Gedanken aufgeworfen, daß dem Flaschenbierhandel entgegengetreten würde, wenn man ihn ebenso wie den Wirtschaftsbetrieb konzeptionspflichtig macht. Ich glaube, diesem Gedanken müßte nachgegangen werden. Ein Urteil darüber möchte ich mir nicht erlauben, ob wir von uns aus das tun könnten oder ob uns die reichsgerichtliche Kompetenz im Wege stehen würde. Ich glaube, es könnte auch schon etwas erreicht werden, wenn strenger darüber gewacht würde, daß das Bier in den Verkaufsstellen des Flaschenbiers nicht auch ausgeschenkt wird. Als Ziel aber müßte die Konzeptionspflicht angestrebt werden, sei es daß die Großh. Regierung von sich aus es machen kann oder beim Bundesrat die Anregung dazu gibt. Etwas sollte geschehen. Denn es ist klar, daß der Familienfrieden, insbesondere in den unteren Gesellschaftskreisen, die das Sparen und die Vermeidung des Alkoholgenusses am allernötigsten hätten, schwer hierunter notleidet und der Bergenuß Dimensionen annimmt, die gemeingefährlich sind. Diese Erwägungen möchte ich der Großh. Regierung anheimgeben.

Nun möchte ich noch einen Wunsch vorbringen, den mir der Herr Abg. Zehnter vor seiner Abreise nach Berlin auf die Seele gebunden hat, daß ich ihn zur Sprache bringen soll. Auf der Gemarkung Dos soll von der Stadt Baden eine Luftschiffhalle errichtet werden, und es sind dafür die Wiesen der Gemarkung in Aussicht genommen, ich glaube, gerade die Wiesen in der Nähe des Bahnhofes Dos-Baden. Darüber herrscht in der Gemeinde eine kolossale Bestürzung. Die Gemarkung ist nicht so groß, daß die Wiesen entbehrt werden können. Man wünscht aber einen möglichst großen Platz zu erwerben, allem Anschein nach viel mehr, als zur Luftschiffhalle nötig wäre. Die Gemeinde setzt nun ihr Vertrauen auf die Großh. Regierung, und namens des Herrn Kollegen Zehnter möchte ich sie bitten, daß sie, wenn man mit einem Enteignungsgesuch hierwegen an sie herantritt, zurückhaltend ist und den Interessen dieser Gemeinde, die ja unter Umständen in ihrem ganzen landwirtschaftlichen Betrieb schwer geschädigt werden kann, möglichst Rechnung trägt.

Nun möchte ich noch eine Sache zur Sprache bringen, die namentlich uns Freiburger bewegt, sie betrifft nämlich die Feuerversicherung unseres Münsters. Es liegt der Großh. Regierung ja schon, wie ich glaube durch Vermittlung des Ministeriums des Kultus u. Unterrichts, eine entsprechende Eingabe vor, aber es gebührt sich, daß wir dieser doch auch hier von dieser Stelle aus einen gewissen Nachdruck verleihen helfen. Unser Münster war noch im Jahre 1904 mit 771 500 M. zur Feuerversicherung eingeschätzt, dieser Betrag wurde aber im Januar 1909 auf 5 022 800 M. erhöht. Auf Beschwerde hiergegen ist der Betrag etwas herabgesetzt worden, aber es ist immer noch ein kolossaler Betrag, zu dem es eingeschätzt ist. Es sind immer noch 4 184 700 Mark, und es hätte sich der Versicherungsbetrag für das Münster bei dem bisherigen durchschnittlichen Umlagefuß von 12,4 Pf. auf 100 M. Versicherungswert von bisher 956,66 M. auf einmal auf 5189,03 M. erhöht, also um 4232,37 M. oder auf nahezu das fünffache vermehrt. Im Jahre 1909 aber, wo die Umlage 16 Pf. betrug, hat sich der Betrag auf 6695 M. oder beinahe auf das sechsfache des im Jahre 1908 bezahlten Betrags von 1234,40 M. erhöht. Diese ungeheuren Beträge müssen nun aus der Münsterfabrik gezahlt werden, diese ist aber gegenüber den hauptsächlich ihr obliegenden Aufgaben, die immer dringlicher werden, schon an sich unzulänglich. Im Jahre 1908 haben die laufenden Einnahmen 96 811 M., die Ausgaben 38 834 M., die Mehrausgaben demnach 2023 M. betragen. Wenn nun ein Mehraufwand für Feuerversicherung von 4200 bis 5400 M. käme, so würde die Münsterfabrik solchen Aufgaben nicht mehr genügen können, sondern würde geradezu in ihrem Bestande bedroht sein, es würde eine allmähliche Aufzehrung des Fonds stattfinden. Die Kirchengemeinde kann man natürlich bei den anderen großen Lasten nicht wohl heranziehen. Auf der anderen Seite stehen aber weitere neue Aufgaben bevor, es ist insbesondere eine Aufbesserung des zahlreichen Münsterpersonals notwendig, also der Turmwächter, dann der Sakristane, des Aufsichtspersonals usw. Nun leuchtet es ohne weiteres ein, daß derartige Beträge in gar keinem Verhältnis zu der Brandgefahr stehen, in der der Bau schwebt. Das Münster hat, solange es steht, in 500 oder 600 Jahren keine Brandkatastrophe erlitten. Das ist auch ganz natürlich, denn der Bau ist sehr massiv, es ist außerordentlich wenig Holzwerk darin, erst neuerdings hat man noch alles überflüssige Holz aus dem Dachwerk beseitigt. Man hat auch für Hydranten gesorgt, es sind überall oben Wasserbehälter, man kann mit einer besonderen Maschine ständig Wasser auf den Turm hinaufschaffen, es sind also alle möglichen Vorkehrungen gegen Feuergefahr getroffen, und wenn selbst einmal der Dachstuhl brennen würde, so würde das wahrscheinlich nicht dazu führen, daß das Gewölbe einstürzen würde, weil dieses so solide gebaut ist, daß es kaum gefährdet werden kann. Es ist sehr mißlich, wenn für ein solches Gebäude, bei dem gar keine Gefahr vorhanden ist, ein so hoher Versicherungsbetrag gezahlt werden muß. Ich gebe ja zu, daß die Städte in der Höhe der Umlage für die Gebäudeversicherungsanstalt benachteiligt sind gegenüber dem Lande, wo die Brandgefahr viel größer ist, aber dort ist immerhin der Unterschied in den erhobenen Beträgen viel kleiner. Dagegen sollten bei Kirchen, wo Brände außerordentlich selten sind, und namentlich wenn, wie bei dem Münster, so außerordentliche Vorkehrungen

getroffen sind, wo die Brandgefahr so außerordentlich gering ist, solche Beiträge nicht erhoben werden.

Es fragt sich nun, wie das geschehen kann. Man sollte glauben, daß auf dem Gnaden- und Dispenswege etwas geschehen kann, denn es liegt hier doch ein ganz außerordentlicher Fall vor, wie er sonst gar nicht vorkommt. Ich schreie aber, wenn die Großh. Regierung Bedenken hätte, diesen Weg zu beschreiten, gar nicht davor zurück zu sagen, man verlange nichts unbilliges, wenn man ihr nahelegt, eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen. Es sind ja auch noch andere Wünsche bezüglich der Versicherung vorhanden, z. B. sind Orgel und Glocken nicht versichert, obgleich sie im Gebäude so befestigt sind, daß sie eigentlich als Zubehörten des Baues mit versichert sein sollten. Man hat auch keine Versicherung der teuren Glasmalereien, diese sind in der Weise mitberücksichtigt — sie würden ja einen Wert von Hunderttausenden darstellen, wenn man sie nach dem Verkaufswert berechnen wollte —, daß man den Baukostenanschlag für den ebm-Stockraum entsprechend erhöht hat. Ob damit die Glasmalereien auch genügend versichert sind — die alten kostbaren Glasmalereien kann man ja allerdings nicht mehr ersetzen, wenn sie einem Brand zum Opfer gefallen sind, man wird also bei der Versicherung nur die Herstellungskosten neuer Glasmalereien in Betracht ziehen dürfen —, ist bei diesem Einschätzungsverfahren nicht mit Sicherheit festzustellen. Es ist also hier noch eine Reihe von anderen Fragen zu lösen, die die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung und auch der Volksvertreter beanspruchen können. Ich möchte, wie gesagt, meinen, daß man im Hinblick auf die Bedürftigkeit der Münsterfabrik und im Hinblick auf die Ehrwürdigkeit des Gebäudes Mittel und Wege finden möge, sei es auf dem einen oder auf dem anderen von mir genannten Wege, hier entgegenzukommen.

Damit bin ich am Schlusse dessen angelangt, was ich ausführen wollte. Ich möchte auch meinerseits dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß die großen Ausgaben, die wir auch diesmal für das Ministerium des Innern bewilligen, dem Lande zum Segen erreichen mögen (Beifall im Zentrum).

Hierauf wird abgebrochen.

Es werden noch mitgeteilt:

1. Urlaubsgefuß des Abg. Monch wegen Unwohlseins;
2. Bitte der Städte Waldshut und Tiengen sowie der Gemeinden des oberen Rheintales und des Jollausschlusgebietes um Erbauung einer Lokalbahn von Waldshut-Tiengen über Hohentengen, Dettighofen nach Zetteten, übergeben vom Abg. Wittmann;
3. Petition des Vereins der Bahn- und Güterverwalter, Stations- und Telegraphenkontrolleure, die Auslegung der Bestimmung im § 19 I der Gehaltsordnung betr.

Die erstere Petition wird der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die letztere der Petitionskommission überwiesen.

4. Jahresbericht der Heil- und Pflgeanstalt für Epileptische in Korf.

Schluß der Sitzung nach 1/28 Uhr.

* Karlsruhe, 22. Febr. 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 22. Februar 1910, vormittags 1/410 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel I—VII,

IX—XI, XX und XXI und Einnahme Titel I, II und X — Drucksache Nr. 12 —; Berichterstatter: Abg. Wittmann.

* Karlsruhe, 22. Febr. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 24. Februar 1910, nachmittags 1/4 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1910 und 1911, Ausgabe Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme Titel I, II und X — Drucksache Nr. 12 —; Berichterstatter: Abg. Wittmann.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Wallt.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Heide in Karlsruhe.